

vznews

Die Zeitung des VZ VermögensZentrums 30. Jahrgang | Ausgabe 137 (Grossraum Zürich) | September 2023

WICHTIGE THEMEN

Für Privatpersonen

Sinkende Hauspreise 4
 Wer jetzt sein Eigenheim verkaufen möchte, muss alles richtig machen

Meinungen 6
 «Erneuerbare Heizsysteme lohnen sich», sagt Thomas Jud, Gebäudeexperte beim Bundesamt für Energie

Elternhaus erben 7
 Kinder sollten die steuerlichen und rechtlichen Folgen gut abklären

Geld anlegen 10
 Aktien oder Immobilien? Ein Vergleich zeigt, was langfristig besser ist

Steuern sparen 11
 So stark bittet der Fiskus zur Kasse, wenn man Vorsorgegelder bezieht

Wertschriften-Depot 17
 Der hässliche Effekt des Zinseszinses bei den Kosten

Teilzeitarbeit 22
 Tiefere Löhne reissen Löcher in die Vorsorge

Für Unternehmen und Pensionskassen

Firma verkaufen 18
 Nach dem Verkauf eine neue Rolle in der Firma übernehmen

Vorsorge im KMU 19
 So einfach lassen sich Sicherheit und Renditechancen kombinieren

Cyberkriminalität 20
 Wie gut schützen Sie die Daten in Ihrer Firma?

Krankentaggelder 21
 Darum sollten KMU das Kleingedruckte lesen

Pensionierung: Kann die nächste Reform unsere Renten retten?

Mit der geplanten Pensionskassen-Reform will der Bundesrat die Vorsorge wieder fit für die Zukunft machen. Das VZ hat analysiert, wie sich die Massnahmen auf die künftigen Renten auswirken. Hier erfahren Sie, was sich für Sie ändert.



PETER MEIER
 Stv. Niederlassungsleiter, VZ Zürich
 peter.meier@vzch.com
 Tel. 044 207 27 27

Im Vergleich zu anderen Ländern haben wir in der Schweiz ein hervorragendes Vorsorgesystem. Es gerät aber immer mehr in Schieflage. Weil Schweizerinnen und Schweizer immer älter werden, reicht das Geld in der Pensionskasse nicht, um die Renten bis ans Lebensende zu bezahlen. Darum sinken die Renten seit Jahren. Die Pensionskassen versuchen das abzufedern,

indem sie andere Quellen anzapfen. Sie verwenden etwa Erträge auf den Guthaben der Erwerbstätigen, um die Renten der Pensionierten zu subventionieren – Jahr für Jahr sind es Milliarden. So eine Umverteilung ist im Gesetz aber nicht vorgesehen. Jetzt will der Bundesrat die Vorsorge mit einer Reform stärken. Die Vorlage ist komplex, denn die geplanten Massnahmen wirken auf verschiedenen Ebenen. Das VZ hat einige Szenarien durchgerechnet: Je nachdem bekommen Ältere weniger Rente. Oder Jüngere müssen mehr einzahlen, erhalten dafür aber später mehr Rente. Wie steht es um Ihre Rente? Informieren Sie sich hier:

- ▶ **Renten im Sinkflug (Seite 9)**
- ▶ **Folgen der geplanten Reform (Seite 12)**
- ▶ **Fallen der Teilzeitarbeit (Seite 22)**

Digitales Erbe

Regeln Sie, was mit Ihren Daten passiert

Schweizerinnen und Schweizer sind im Internet so aktiv wie nie zuvor. E-Banking, E-Mails und Social Media gehören zum Alltag. Was passiert mit all den Daten, Internetkonten und Geldwerten, wenn man stirbt? Dieses Thema sollte man ernst nehmen und auch seinen digitalen Nachlass regeln. ▶ **Seite 3**

Nachhaltig anlegen

Das VZ räumt mit falschen Mythen auf

Banken bewerben zunehmend «grüne» Geldanlagen, ohne dass Anlegerinnen und Anleger deren Vor- und Nachteile wirklich kennen. Das VZ hat in einer neuen Studie oft gehörte Behauptungen in Bezug auf nachhaltige Anlagen auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft und kommt zu wertvollen Erkenntnissen. ▶ **Seite 5**

Police kündigen

Versicherer bremsen ihre Kunden aus

Ein neues Gesetz macht es einfacher, teure Versicherungen zu kündigen. Das möchten viele Versicherte nutzen. Dem VZ sind aber Dutzende Fälle bekannt, bei denen Versicherer Kündigungen abgelehnt haben. Streitpunkt ist praktisch immer die Kündigungsfrist. Das sollten Sie darüber wissen. ▶ **Seite 15**

Früher in Pension – aber wie? Besuchen Sie die kostenlosen Workshops des VZ

Immer mehr Erwerbstätige möchten vor 65 in Pension gehen. Eine Früh- oder Teilpensionierung ist teuer und scheitert oft am fehlenden Geld. Darum: Je früher man sich mit diesem Thema auseinandersetzt, desto eher gelingt der vorzeitige Ausstieg. Die wichtigsten Themenkreise bei einer Frühpensionierung sind die Finanzierung der verbleibenden Jahre bis zur ordentlichen Pensionierung und die Koordination der ersten, zweiten und dritten Säule. Im Workshop «Früher in Pension – aber wie?» erfahren Sie von den Exper-



tinnen und Experten des VZ VermögensZentrums, was es für eine seriöse Vorbereitung braucht. In **Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur** und **Zürich** finden laufend Workshops statt sowie schweizweit

auch Webinare. Sie dauern rund eine Stunde und sind kostenlos. Zusätzlich stehen Ihnen auch Veranstaltungen zu diesen Themen offen:

- Geldmarkt- oder Festhypothek
- Besser versichert

- Säule 3a mit ETF selber verwalten
- Erfolgreich anlegen mit ETF
- Ich mache mich selbstständig

i Sie möchten an einer dieser Veranstaltungen teilnehmen? Sichern Sie sich jetzt einen Platz Ihrer Wahl unter www.vzch.com/veranstaltung, fotografieren Sie den QR-Code unten rechts, oder rufen Sie das VZ in Ihrer Nähe an (alle Kontakte auf Seite 24). ●



Casinotheater Winterthur: erfolgreicher Kulturbetrieb ohne Subventionen

Comedy, Satire, Kabarett, Poetry-Slam, Improvisationstheater und Musik: Das Casinotheater Winterthur ist ein Leuchtturm der Schweizer Comedy-Szene. «Unser Betrieb funktioniert seit über 20 Jahren erfolgreich ohne Beiträge der öffentlichen Hand», sagt Beat Imhof. Er leitet das Casinotheater, das heute ein KMU mit rund 70 Mitarbeitenden ist. Neben einem abwechslungsreichen Theaterbetrieb gehören ein Restaurant und eine Event-Abteilung zum Kulturbetrieb. «Satire ist Kritik von unten nach oben – sie muss übertreiben, zuspitzen und unterhalten», sagt Imhof. Darum ist es wichtig,

dass das Casinotheater unabhängig bleibt, und dafür ist es auch auf private Unterstützung angewiesen.

«Das Publikum, die Gäste in unserem Restaurant sowie Firmen und Private, die Anlässe bei uns buchen – das sind unsere wichtigsten Einnahmequellen. Mit vollem Magen lacht es sich besser. Zum Beispiel ab September, wenn *Die Nervensäge* anläuft – die neue Eigeninszenierung. Die schwarzhumorige Slapstick-Komödie des Franzosen Francis Veber wurde schon mehrfach verfilmt, etwa mit Jack Lemmon und Walter Matthau unter dem Titel *Buddy Buddy*. Jetzt kommen die beiden ungleichen

Buddys, deren Schicksal nur eine Hoteltüre miteinander verbindet, zum ersten Mal nach Winterthur.»

i Sie möchten das Casinotheater kennenlernen? Hier finden Sie den Spielplan, können Tickets buchen und erfahren, wie Sie diese einzigartige Institution unterstützen können – übrigens die einzige AG, die zugibt, dass ihr VR-Präsident Komiker ist: www.casinotheater.ch ●



Vorsicht bei aufdringlichen Anrufen

Unseriöse Vermittler von Versicherungen, Krankenkassen und Anlageprodukten missbrauchen den guten Ruf des VZ VermögensZentrums. Mehrere Kundinnen und Kunden haben sich über aufdringliche Anrufer beschwert. Diese Vermittler haben mit dem VZ nichts zu tun! Sie wollen sich einen Vorteil erschleichen, indem sie das VZ erwähnen, um Sie zu täuschen. Falls Sie so einen Anruf erhalten, notieren Sie bitte **Namen, Firma und Telefonnummer** und melden Sie diese Angaben an stefanie.froehlich@vzch.com. Vielen Dank für Ihren wertvollen Hinweis! ●

Digitaler Nachlass: Kümmeren Sie sich heute schon um Ihre Daten

Wer seinen Nachlass regelt, denkt vor allem an Geld, Eigenheim und Wertschriften. Heute muss man auch entscheiden, was mit dem digitalen Erbe passieren soll.



RENATO SAUTER
Leiter Nachlassberatung
renato.sauter@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Die meisten hinterlassen täglich Spuren im Internet. Sie erledigen Bankgeschäfte online, nutzen E-Mails und Social Media, speichern Fotos auf Cloud-Servern oder handeln mit Kryptowährungen. Diese Daten, Accounts und Geldwerte sind Teil des digitalen Nachlasses – und um diesen Nachlass muss man sich rechtzeitig kümmern.

Wer sicherstellen will, dass vertrauliche und persönliche Daten und Vermögenswerte nach dem Tod nicht verloren gehen oder zur Belastung für die Familie werden, sollte passende Massnahmen einleiten.

Zu Lebzeiten Klarheit schaffen

Folgende Tipps helfen Ihnen, alles richtig aufzugleisen. Eine Checkliste finden Sie im Merkblatt zum Thema (siehe Kasten rechts):

► **Testament/Erbvertrag:** Finanzielle und persönliche Daten sollten Sie in einem Testament oder Erbvertrag regeln. Dazu gehören etwa Kryptowährungen, private

Digitaler Nachlass: Was regelt man wo?		
Daten	Beispiele	Instrument
Finanzielle	Kryptos, Non-fungible Tokens, PayPal-Guthaben, gewerblich genutzte Webseiten und Domains, kommerzielle Social-Media-Accounts	Testament/ Erbvertrag
Persönliche	Digitale Fotos, Cloud-Accounts, Social-Media-Accounts wie Instagram (je nach Inhalt)	Testament/ Erbvertrag
Übrige	Kommunikationsdienste (z.B. E-Mail, WhatsApp), Streaming-Account (z.B. Netflix)	Zusätzliche Anordnung

Foto-Ordner und Social-Media-Accounts. Im Testament können Sie Erben und Vermächtnisnehmer einsetzen und mit Teilungsvorschriften vorgeben, wer welche Positionen erhält – oder mit einer Auflage einzelne Erben verpflichten, Daten zu löschen und andere Massnahmen zu treffen.

► **Weitere Anordnungen:** Nicht jede Position gehört zwingend ins Testament oder in den Erbvertrag. Sie können weitere Anordnungen in einem separaten Formular festhalten, etwa E-Mail-Konten, Streaming- oder Chat-Dienste. Was wo geregelt werden soll, ist nicht ganz einfach abzugrenzen. Im Zweifelsfall halten Sie lieber etwas zu viel im Testament fest.

Tipp: Geben Sie in Ihren Anordnungen alle Geräte wie PC, Tablets und Smartphones an und machen Sie eine Liste aller Konten und Dienste, die Sie

nutzen. Notieren Sie Benutzernamen, Passwörter und Multi-Faktor-Authentifizierung, auch wenn dies den Online-Sicherheitstipps widerspricht, und halten Sie fest, was mit den Geräten und Accounts passieren soll.

Wichtig: Bewahren Sie Ihre Anordnungen deshalb an einem ganz sicheren Ort wie einem Safe auf, der im Todesfall zugänglich ist.

i Sie möchten mit Ihrem digitalen Nachlass alles richtig machen? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt (unten) oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (Seite 24).

MERKBLATT

NEU

Digitaler Nachlass

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MEIN TIPP



MATTHIAS REINHART
Gründer der VZ Gruppe

So etwas gibt es nur bei den Banken: Die grössten sind die teuersten und die knausrigsten – im Zahlungsverkehr, in der Vermögensverwaltung, bei den Sparzinsen und allen übrigen Dienstleistungen. Für die Kundinnen und Kunden schauen aber keine Vorteile bei der Qualität und den Leistungen heraus. In jeder anderen Branche würde das nicht funktionieren. Oder tanken Sie etwa Ihr Auto an der teuersten Tankstelle, obwohl der Treibstoff immer der gleiche ist? Die hohen Bankkosten flutschen durch, weil die Kunden keine Rechnung dafür bekommen. Die Kosten werden häppchenweise und direkt vom persönlichen Konto abgebucht, oder sie sind in den Finanzprodukten integriert. So bleiben sie quasi unsichtbar.

Mein Tipp: Verhalten Sie sich so, wie Sie das sonst machen, wenn Sie einkaufen – lassen Sie auch bei Ihrer Bankbeziehung den Markt spielen. Vergleichen Sie Preise und Leistungen und fällen Sie eine Entscheidung, die auf Fakten basiert. Wenn Sie so Ihre Bank wechseln, sparen Sie Jahr für Jahr viel Geld. ●

Sinkende Hauspreise: Kaufinteressenten machen keine Kompromisse mehr

Käufer sind viel wählerischer als noch vor Monaten. Bereiten Sie Ihre Ausschreibung sorgfältig vor, wenn Sie nicht auf Ihrer Immobilie sitzen bleiben wollen.



ADRIAN WENGER
Leiter Key Clients Hypotheken
adrian.wenger@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Seit die Zinsen gestiegen sind, geht die Nachfrage nach Immobilien spürbar zurück. Gleichzeitig wächst das Angebot. Das bedeutet, dass potenzielle Käuferinnen und Käufer härter verhandeln, denn sie haben mehr Auswahl und können die Preise drücken.

Dazu kommt, dass die Banken weniger interessiert sind an der Finanzierung, denn sie haben wieder

Alternativen zum Hypothekar-Geschäft und prüfen Finanzierungen kritischer als in der Vergangenheit.

Wer auf eigene Faust verkaufen möchte, braucht jetzt ein umfassendes Verkaufsdossier, das Vertrauen schafft und im Gespräch mit der Bank überzeugt. Die folgenden Punkte sind dabei entscheidend:

► **Wert:** Wohneigentümer schätzen den Marktwert oft falsch ein. Lassen Sie ihn deshalb unbedingt professionell schätzen. Selbst zwischen etablierten Plattformen gibt es grosse Abweichungen; darum nutzen erfahrene Fachleute mehrere Bewertungs-Tools, um einen realistischen Marktwert zu ermitteln.

► **Kosten:** Versteckte Kosten sind ein Kaufhindernis. Weisen Sie transparent aus, wie sich die Nebenkosten zusammensetzen, und zeigen Sie mögliche Folgekosten auf. Viele unterschätzen, was die Abwicklung kostet: Notariats- und Grundbuchgebühren sowie Steuern oder ein vorzeitiger Ausstieg aus der Hypothek können ins Geld gehen.

► **Besichtigung:** Wer heute ein Haus erfolgreich verkaufen will, muss zusätzlich zu einem guten Dossier Besichtigungen einplanen und bei den Preisverhandlungen geschickt vorgehen. Viele Interessenten wollen ein Objekt mehrmals sehen. Planen Sie genug Zeit ein und machen Sie Ihr Eigen-

heim «verkaufsfertig», bevor die Ersten kommen. Es sollte aufgeräumt und in einem guten Zustand sein.

► **Ausdauer:** Um Käufer muss man sich heute bemühen. Bleiben Sie dran und fassen Sie nach, wenn sie sich nach der Besichtigung nicht von sich aus melden.

i Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

Immobilien erfolgreich verkaufen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

AHV-Reform: Noch gibt es einige Unsicherheiten

2024 tritt die AHV-Reform in Kraft. Was sich für wen ändert, ist vielen noch unklar. Diese Fragen tauchen besonders häufig auf:

► **Ich gehöre zur Übergangsgeneration: Was gilt für mich, wenn ich meine Säule 3a vorbeziehen will?** Für Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1964 wird das Pensionierungsalter schrittweise auf 65 erhöht. Das bedeutet: Bis Ende 2023 dürfen diese Frauen ihre Säule 3a weiterhin mit 59 beziehen. Bis dahin haben diese Jahr-

gänge das 59. Altersjahr erreicht. Auch der Jahrgang 1964 kann die Säule 3a im laufenden Jahr noch mit 59 beziehen. Achtung: Ab 2024 wäre für Frauen mit Jahrgang 1964 eigentlich ein Vorbezug erst mit 60 möglich. Das hiesse, dass sie ab 2024 ihr Guthaben dann gewisse Monate nicht mehr beziehen könnten, bis sie 60 sind. Das wäre ein Nachteil, darum wollen die Behörden die Bezugsmöglichkeit nicht unterbrechen. Für alle Jahrgänge ab 1965 gilt das

neue Recht: Ein Vorbezug ist mit 60 erlaubt.

► **Pensionskasse: In wie vielen Schritten darf ich die Rente beziehen, wenn ich schrittweise aufhöre?** Den wenigsten ist bewusst, dass die Reform auch die Pensionskasse betrifft. Neu gilt: Die Rente kann man in bis zu drei Schritten beziehen. Pensionskassen können auch mehr erlauben – wer aber statt der Rente das Kapital wählt oder einen Mix aus beidem, darf maximal drei Schritte machen.

i Sie möchten bei Ihrer Pensionierung alles richtig machen? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

AHV-Reform und Pensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Nachhaltige Anlagen erzielen höhere Renditen – stimmt das?

Banken empfehlen vermehrt nachhaltige Anlagen. Viele Anleger kennen aber deren Vor- und Nachteile nicht. Der Faktencheck des VZ hilft mit wertvollen Erkenntnissen.



MANUEL RÜTSCHÉ
Leiter Asset Management
manuel.ruetsche@vzch.com
Tel. 058 411 80 80

Immer mehr Anlegerinnen und Anleger investieren ihr Geld in nachhaltige Finanzprodukte. Das ist verständlich, denn sie gehen davon aus, dass sie damit etwas Gutes tun. Auch Banken versuchen, ihren Kundinnen und Kunden nachhaltige Anlagen schmackhaft zu machen – mit Argumenten, die auf den ersten Blick sehr überzeugend klingen.

Viele solcher Anlageprodukte lassen sich nicht ohne Weiteres einordnen. Anleger fragen sich deshalb zu Recht, wo die Vor- und Nachteile liegen und welche Behauptungen zutreffen. Das VZ hat einen grossen Faktencheck gemacht. Drei der Erkenntnisse sind hier aufgeführt.

► **Klimaschutz:** «Nachhaltige Anlagen leisten einen positiven Beitrag zum Klima.» Diese Behauptung klingt gut, sie ist aber in den meisten Fällen falsch – oder sie lässt sich zumindest nicht beweisen. Zudem hat die Umwelt bei Nachhaltigkeitsratings die geringste Bedeutung. Deutlich mehr ins Gewicht fallen die Bereiche Gesellschaft und Unternehmensführung.

► **Rendite:** «Nachhaltige Anlagen erzielen eine mindestens gleich hohe Rendite wie klassische Produkte.» Diese Behauptung ist in dieser Form falsch, denn die Rendite kann besser, gleich oder auch schlechter ausfallen (Grafik unten). Nachhaltigkeitsfonds enthalten nicht alle Unternehmen aus einem Gesamtmarkt. Aus diesem Grund kann es zu diesen Abweichungen von der Marktrendite kommen.

► **Gebühren:** «Nachhaltige Fonds sind viel teurer als klassische Anlagen.» So pauschal stimmt auch diese Behauptung nicht, denn

es kommt auf das Produkt und den Anbieter an. Nachhaltige Fonds können sogar günstiger sein als klassische. Details zu sämtlichen Aussagen, die im Faktencheck untersucht wurden, finden Sie in der neuen Studie (Box unten).

Tipp: Wenn Ihre Bank Ihr Geld in Nachhaltigkeitsfonds investieren will, sollten Sie genau hinschauen. Klären Sie ab, ob Interessenkonflikte dabei eine Rolle spielen – zum Beispiel, weil die Bank höhere Gebühren für solche Anlagen einstreicht. Vergleichen Sie deshalb, ob die Gebühren dadurch steigen. Prüfen Sie, ob dabei auch die Zusammensetzung des Portfolios geändert wird – etwa mit risikobehafteten nachhaltigen Themen-Zertifikaten.

Einige Banken scheinen das Interesse für nachhaltige Anlagen zu nutzen, um teure, aktiv gemanagte Produkte neu zu verpacken. Wenn Ihre Bank vor allem eigene Produkte empfiehlt oder nur noch nachhaltige

SERVICE

Nachhaltig Geld anlegen: kostenloser Check

Die Expertinnen und Experten des VZ Vermögenszentrums erstellen ein umfassendes Nachhaltigkeitsprofil Ihres Wertschriftendepots und zeigen auf, was Sie verbessern können.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

www.vzch.com/nachhaltigkeits-check

Anlagen anbietet, sollten Sie hellhörig werden. Lassen Sie deshalb vorgängig von unabhängiger Seite überprüfen, wie Ihr Depot bereits in Bezug auf die Nachhaltigkeit abschneidet. Daraus lässt sich ableiten, ob Anpassungen sinnvoll sind. Das VZ Vermögenszentrum bietet einen kostenlosen Check an, bei dem ein umfassendes Nachhaltigkeitsprofil Ihres Depots herauskommt (Box oben).

i Sie wollen mehr aus Ihrem Geld machen? Sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24).

Nachhaltige Geldanlagen liefern nicht immer eine mindestens so gute Rendite wie klassische Anlagen

Vergleich der jährlichen Rendite des klassischen MSCI World mit vier verschiedenen Nachhaltigkeitsindizes

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
MSCI World	9,4%	17,2%	-7,8%	25,5%	6,2%	25,4%	-17,2%
MSCI World Climate PAB	10,0%	18,5%	-6,6%	27,2%	8,3%	25,5%	-20,7%
MSCI World ESG Leaders	9,1%	15,8%	-6,9%	26,0%	5,6%	28,4%	-18,6%
MSCI World ESG Screened	8,9%	17,2%	-7,7%	26,0%	7,7%	25,8%	-18,7%
MSCI World SRI	8,9%	18,3%	-5,8%	27,6%	9,8%	30,8%	-21,6%

■ Besser als MSCI World ■ Schlechter als MSCI World

STUDIE

NEU

Faktencheck: Nachhaltige Geldanlagen

Sieben Behauptungen rund um nachhaltige Geldanlagen auf dem Prüfstand. Welche wirklich stimmen – und welche nicht.

Bestellen Sie die Studie (52 Seiten) kostenlos über www.vzch.com/vznews137, per Post oder unter ☎ 044 207 27 27.

MEINUNGEN

«Erneuerbare Heizsysteme lohnen sich»

Viele Hausbesitzer ersetzen fossile Heizungen, ohne Alternativen mit erneuerbarer Energie zu prüfen. Thomas Jud, Gebäude-Experte des Bundesamts für Energie, will das ändern.



© Nathan Beck

Herr Jud, Sie leiten beim Bund das Programm «erneuerbar heizen». Wie heizen Sie Ihr eigenes Zuhause?

Wir leben in einem hoch gedämmten Passivhaus, das primär vorhandene Wärmequellen wie die Sonne oder Abwärme nutzt. So ein Minergie-P-Haus hat zwar etwas höhere Baukosten, belohnt wird man dafür mit mehr Wohnqualität und tiefen Energiekosten – zum Glück hat mir meine Familie beim Bau vertraut (*lacht*). Generell ist die Energie am günstigsten und nachhaltigsten, die wir nicht verbrauchen und deshalb gar nicht erst produzieren müssen.

Warum sollen erneuerbare Heizsysteme zum Standard werden?

In der Schweiz stehen heute etwa 2,3 Millionen Gebäude. Sie beanspruchen rund 40 Prozent des Energieverbrauchs und verursachen rund ein Drittel der CO₂-Emissionen. Diese Werte müssen wir verbessern.

Wo setzt man am besten an?

Besonders gross ist das Potenzial bei älteren Häusern, die mit Öl, Gas oder direkt elektrisch heizen. Der Bundesrat will, dass 2050 keine fossilen Heizungen mehr in Betrieb sind. Dazu müssen wir jedes Jahr 30'000 fossile

Heizungen ersetzen durch solche, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Studien zeigen aber, dass viele Eigenheimbesitzer neue fossile Heizungen einbauen, ohne dass sie Alternativen prüfen. Das macht mich nachdenklich – denn das ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll.

Wahrscheinlich denken viele, dass erneuerbare Lösungen teurer sind?

Unsere Erfahrung zeigt, dass sie sich zu spät damit befassen. Den höheren Investitionskosten stehen tiefere Energie- und Betriebskosten gegenüber, und der Wert des Hauses steigt in der Regel. Über die ganze Lebensdauer betrachtet sind die meisten erneuerbaren Heizsysteme heute schon günstiger, wenn man Förderbeiträge, CO₂-Abgaben und Steuerabzüge berücksichtigt.

Das ist anspruchsvoll, und diese Beiträge und Abzüge sind überall anders geregelt.

Es ist nicht einfach, den Überblick zu gewinnen. Darum haben wir 2020 das Programm «erneuerbar heizen» lanciert. Wir wollen Eigenheimbesitzer motivieren, nachhaltige Lösungen zu prüfen, und unterstützen sie mit unserer «Impuls-Beratung». Dank Fördergeldern des Bundes ist diese

Beratung kostenlos, wenn es um den Ersatz einer Hauptheizung geht, die über zehn Jahre alt ist.

Was bringt so eine Beratung?

Fachleute analysieren Ihr Haus vor Ort. Sie prüfen etwa Alter und Zustand der Heizung und Gebäudehülle, vergleichen die Heizkosten und zeigen Optionen für erneuerbare Lösungen auf – zum Beispiel Wärmepumpen, Holzfeuerungen, Sonnenkollektoren oder den Anschluss an ein Wärmenetz. Sie berücksichtigen Investitions-, Energie- und Betriebskosten sowie Förderbeiträge und Steuervorteile. So wissen Sie, was der Ersatz der Heizung kostet und wie viel Sie einsparen. Und der Schlussbericht hilft Ihnen, die Massnahmen einzuleiten, mit denen Sie Ihr Haus fit für die Zukunft machen. ●

ZUR PERSON

Thomas Jud arbeitet seit 1998 beim Bundesamt für Energie (BfE) und leitet das Programm «erneuerbar heizen». Er ist verheiratet und lebt mit seiner Frau und den drei Kindern in einem Minergie-P-Haus. Hier lesen Sie mehr über «erneuerbar heizen»: www.erneuerbarheizen.ch

Elternhaus geerbt: vermieten, verkaufen oder entwickeln?

Jedes Jahr werden unzählige Häuser und Wohnungen vererbt. Die Erbinnen und Erben müssen gut überlegen, was sie damit am besten machen.



STEFAN BESTLER
Hypothekarexperte
stefan.bestler@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Viele Eltern wünschen sich, dass ihr Einfamilienhaus nach ihrem Tod in der Familie bleibt. Das ist nicht immer realistisch. Oft sind die Kinder über 50 und haben selbst ein Eigenheim. Wenn sie ihr Elternhaus übernehmen, müssen sie entscheiden, wie sie es nutzen – und die finanziellen Folgen gut abklären.

► Vermieten

Das Elternhaus bis auf Weiteres zu vermieten, ist ein naheliegender Gedanke. Finanziell lohnt sich das jedoch selten, denn die Rendite ist in der Regel bescheiden. Viele Häuser müssten aufwändig saniert werden, um zahlungskräftige Mieter zu finden.

Wichtig: Bei einer Vermietung fällt zwar der Eigenmietwert weg (siehe Spalte rechts), die Differenz zwischen dem Mietertrag und den Abzügen für Unterhalt und Hypothek muss man aber als Einkommen versteuern. Das bedeutet in der Regel, dass man mehr Steuern bezahlen muss.

► Verkaufen

Wer Geschwister hat, erbt das Elternhaus in der Regel mit ihnen zusammen. Erbengemeinschaften müssen alles einstimmig entscheiden. Vielen fällt es schwer, Häuser sinnvoll aufzuteilen, darum bleibt oft nur der Verkauf (mehr zu diesem Thema lesen Sie im Merkblatt unten).

Wichtig: Wer heute verkauft, kann mit einem stattlichen Gewinn rechnen. Davon geht ein grosses Stück an den Fiskus. Die Höhe der Steuer hängt ab vom Standort, vom Gewinn und von der Haltedauer. Wer etwa in St. Gallen ein Haus nach 20 Jahren verkauft und 500'000 Franken Gewinn macht, zahlt über 150'000 Franken Steuern. Dazu kommen Handänderungssteuern, Grundbuch- und Notariatsgebühren.

Tipp: Informieren Sie sich gut, bevor Sie verkaufen, und prüfen Sie, was Sie vom steuerbaren Gewinn abziehen dürfen. Ein Haus vor dem Verkauf zu sanieren, bringt wenig, weil Käufer in der Regel klare Vorstellungen haben, wie ihr zukünftiges Zuhause aussehen soll.

► Entwickeln

Viele der Häuser, die jetzt vererbt werden, sind schon älter. Oft steckt der grösste Teil des Werts im Bauland, und eine Sanierung

lohnt sich kaum. Wenn das Grundstück gross ist und frei genutzt werden darf, kann es attraktiv sein, das alte Haus abzureissen und ein neues zu bauen, zum Beispiel mit mehreren Wohnungen, die man vermietet oder als Stockwerkeigentum verkauft.

Wichtig: Klären Sie Kosten und Aufwand sorgfältig ab. Lassen Sie das Potenzial professionell analysieren, wenn Sie die Reserven ausschöpfen wollen. So erfahren Sie, wie Sie das Grundstück umnutzen können, wie viel Sie investieren müssen, welchen Verkaufspreis und welche Rendite Sie erwarten können. Prüfen Sie auch hier die Steuerfolgen. Unter Umständen wird man für den Fiskus mit so einem Projekt zum gewerbsmässigen Immobilienhändler.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (siehe Seite 24). ●

MERKBLATT

Liegenschaften vererben

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Eigenmietwert: Darum harzt es mit der Abschaffung

Wer Wohneigentum hat, versteuert Einkommen, das nie auf dem Konto eingeht. Dieser Eigenmietwert steht seit vielen Jahren in der Kritik, aber die Befürworterinnen und Befürworter einer Abschaffung konnten sich bis jetzt nicht durchsetzen. Das liegt auch daran, dass verschiedene Varianten zur Diskussion stehen und dass die bisherigen Beschlüsse des Ständerats und des Nationalrats nicht übereinstimmen. Darum geht die Vorlage zwischen den beiden Kammern hin und her. Der Ständerat soll das Geschäft im Herbst erneut beraten. Falls es dann zu einer Einigung kommt, kann immer noch das Referendum dagegen ergriffen werden. Es wird also auf jeden Fall noch eine Weile dauern, bevor der Eigenmietwert verschwindet.

Tipp: Prüfen Sie, ob sich Ihr Eigenmietwert herabsetzen lässt. Das kann bei einer Unternutzung der Fall sein – zum Beispiel, wenn Zimmer nicht mehr genutzt werden, weil die Kinder ausgezogen sind oder der Partner gestorben ist. ●

MERKBLATT

Tipps zum Eigenmietwert

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Kurz nachgefragt

Im Gespräch mit einer VZ-Expertin

Nachlass, Pensionierung, Hypotheken: Jedes Jahr informieren sich gut 20'000 Kundinnen und Kunden im VZ VermögensZentrum. Hier beantwortet eine Nachlass-Spezialistin Fragen von Leserinnen und Lesern.



SARAH WAGNER
Leiterin Nachlassplanung
sarah.wagner@vzch.com

Enkelkinder im Testament begünstigen – was müssen wir in der Familie beachten?

Viele Grosseltern möchten einen Teil ihres Vermögens direkt ihren Enkelkindern vererben. Das ist grundsätzlich möglich: Sie können eine Generation überspringen und Vermögen in einem Testament den Enkeln zuweisen, solange sie die Pflichtteile des Ehepartners und ihrer Kinder beachten. Diese pflichtteilsgeschützten Erben können das Testament sonst anfechten. Ohne ihr Einverständnis kann man darum nur über die freie Quote ganz allein verfügen. Verheiratete und Alleinstehende mit Kindern können bis zur Hälfte ihres Nachlassvermögens frei vererben.

Tipp: Informieren Sie sich sorgfältig, wenn Sie Enkelkinder beschenken wollen. Je mehr Zeit nach einer Schenkung vergeht, desto eher ändert

sich erfahrungsgemäss die Vermögenssituation der Grosseltern. Liegt eine Schenkung einige Zeit zurück, kann das eine Pflichtteilsverletzung zur Folge haben. Um einen Erbstreit zu vermeiden, sollten sich Grosseltern darum frühzeitig mit allen Erben absprechen und bei grösseren Beträgen die gewünschte Regelung in einem Erbvertrag festhalten. Die Kinder können im Erbvertrag zum Beispiel auf ihren Pflichtteilsschutz verzichten. ●

MERKBLATT

Tipps zum Testament

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Ich habe geerbt, aber noch nichts bekommen: Muss ich das Geld trotzdem versteuern?

Eine Erbschaft muss man vom ersten Tag an versteuern, auch wenn man seinen Anteil erst später erhält. Die Erben müssen das Vermögen, das am Jahresende vorhanden war, und die Erträge seit dem Todestag anteilmässig in der Steuererklärung angeben. Der Betrag entspricht dem Reinvermögen des Erblassers, multipliziert mit der Erbquote. Zuerst müssen die Erben eine Steuererklärung per Todestag des Verstorbenen ausfüllen und zusammen mit seinem Steuerinventar einreichen.

Achtung: Es kommt immer wieder vor, dass das vergessen geht – weil das Geld noch nicht auf dem Konto

MERKBLATT

Erbschaftssteuern

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

ist oder Immobilien noch nicht übertragen wurden. Wenn man diese Werte erst nach der Erbteilung deklariert, kann das Steueramt ein Nachsteuerverfahren einleiten. Im schlechtesten Fall ist das mit einer Busse verbunden, die gleich hoch ist wie die nachträglich geschuldete Steuer. ●

Geldgeschenke: Wann zählen sie zum Kindesvermögen?

Grundsätzlich umfasst das Kindesvermögen alles Geld, das Kinder erben, geschenkt bekommen und selber verdienen. Eltern, Grosseltern und Paten haben mehrere Möglichkeiten, Geld zu schenken. Zwei Beispiele:

► Eine Grossmutter schenkt ihrem Enkel bei seiner Geburt Geld. Dieses Geld gehört zum «gebundenen» Kindesvermögen. Es kommt auf ein Konto, das auf das Kind lautet und von den Eltern verwaltet wird, bis es 18 ist. Die Eltern können Erträge verwenden für Unterhalt, Erziehung oder Ausbildung, sie dürfen es aber nicht ohne Weiteres antasten. Banken nehmen hier eine Schutzfunktion wahr.

► Ein Götti eröffnet einen ETF-Sparplan und benennt ihn in seinem E-Banking nach seinem Patenkind. Das Geld ist zwar für das Kind bestimmt, es gehört aber nicht zum Kindesvermögen. Weil das Depot auf den Götti lautet, kann er frei darüber verfügen, bis er das Geld definitiv verschenkt.

Wichtig: Auch Kindesvermögen ist steuerbar. Wenn es auf das Kind lautet, geben es in der Regel die Eltern in ihrer Steuererklärung an. Lautet es auf die Paten oder Grosseltern, müssen sie es deklarieren. ●

MERKBLATT

Geldgeschenke an Kinder

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Pensionierungs-Barometer 2023: Die Renten schrumpfen weiter

Viele Pensionskassen kürzen ihre Leistungen und gleichen die Inflation nicht aus. So wird die Lücke zwischen Lohn und Renten immer grösser.



KARL FLUBACHER
Geschäftsführer Nordwestschweiz
karl.flubacher@vzch.com
Tel. 061 279 89 89

Das aktuelle Pensionierungs-Barometer des VZ VermögensZentrum zeichnet ein besorgniserregendes Bild: Die Renten schrumpfen, und die finanziellen Lücken werden grösser.

1 Tiefere Renten

Aus AHV und Pensionskasse gibt es heute rund ein Fünftel weniger Geld als vor 20 Jahren. 2002 konnte ein 55-Jähriger mit 120'000 Franken Jahreslohn damit rechnen, dass

er nach der Pensionierung insgesamt 74'920 Franken Rente pro Jahr bekommen würde. Heute sind es nur noch 59'200 Franken – es fehlen 15'720 Franken (Grafik unten).

Zwar ist die AHV-Rente in dieser Zeit um 19 Prozent gestiegen. Das reicht aber nicht aus, um den Rückgang der Pensionskassenrente auszugleichen. Sie ist heute gut 40 Prozent tiefer als 2002 und dürfte in Zukunft weiter sinken:

► Weil die Menschen immer älter werden, müssen viele Pensionskassen ihre überobligatorischen Leistungen kürzen.

► Wenn die BVG-Reform angenommen wird, fällt der gesetzliche Umwandlungssatz von 6,8 auf 6,0 Prozent. Die Pensionskassen

werden dann ihre Renten auch im Obligatorium reduzieren (mehr dazu auf Seite 12).

► Der Mindestzins ist bereits auf 1 Prozent gesunken. Damit fällt der Zinseszinsseffekt praktisch weg, und das Geld in der Pensionskasse kann sich bis zur Pensionierung kaum noch vermehren.

► Die wenigsten Pensionskassen gleichen die Teuerung aus. Mit der Rente kann man sich deshalb immer weniger leisten.

2 Grössere Lücken

Das VZ-Barometer zeigt auch, dass die Lücke zwischen dem letzten Lohn und der Rente immer grösser wird, vor allem bei Erwerbstätigen mit mittleren und hohen Ein-

STUDIE

NEU

VZ Pensionierungs-Barometer 2023

Die Studie untersucht die Entwicklung der Renten aus der AHV und der Pensionskasse.

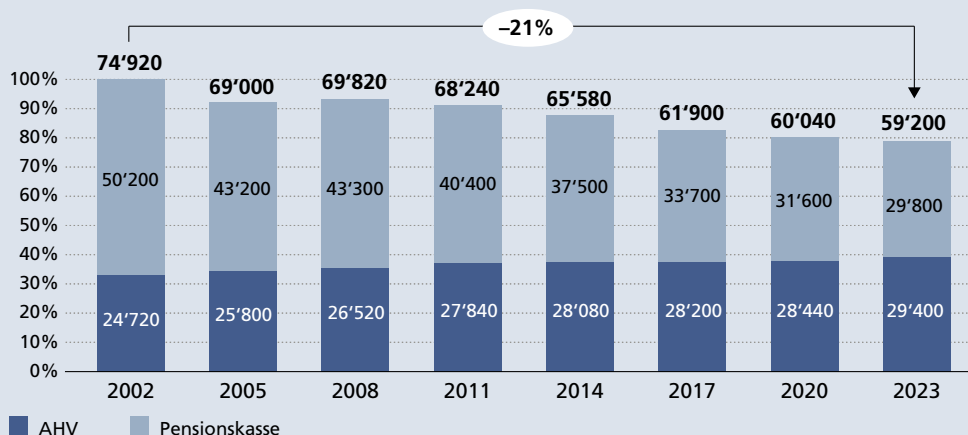
Bestellen Sie die kostenlose Studie (12 Seiten) per Post, über www.vzch.com/vznews137, oder unter ☎ 044 207 27 27

kommen. Ein Mann, der 100'000 Franken pro Jahr verdient, wird weniger als 53 Prozent seines Lohns als Rente bekommen. 2002 hätten die Renten aus AHV und Pensionskasse noch rund 62 Prozent dieses Lohns ersetzt. Bei 150'000 Franken Einkommen ist die Quote sogar von 58 auf unter 44 Prozent gesunken.

i Informieren Sie sich gut, ob Ihre Rente für die Zeit nach Ihrer Pensionierung reicht. Bestellen Sie die kostenlose Studie (oben). Aus dem Merkblatt (unten) erfahren Sie, wie Sie Lücken rechtzeitig schliessen können. Oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Kontakte auf Seite 24).

AHV und Pensionskasse: So viel Rente kann ein 55-Jähriger erwarten, wenn er in zehn Jahren in Pension geht

Beispiel: 55-jähriger Mann, nominal konstantes Bruttoeinkommen von 120'000 Franken (davon 60'945 Franken BVG-Obligatorium und 59'055 Franken Überobligatorium); Altersguthaben 300'000 Franken (150'000 Franken BVG-Obligatorium); Sparbeiträge 18 Prozent; Pensionierung mit 65; Angaben in Franken



Quellen: Bfs und BSV; Berechnung des VZ VermögensZentrums

MERKBLATT

Checkliste: Pensionierung richtig planen

Das Merkblatt zeigt, wie man seine Pensionierung plant, um das Einkommen im Alter zu sichern.

Bestellen Sie Ihr kostenloses Merkblatt per Post oder online: www.vzch.com/vznews137. Oder rufen Sie einfach an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Aktien oder Liegenschaften – wer macht das Rennen?

Viele Anlegerinnen und Anleger schwören auf Schweizer Renditeliegenschaften. Wir rechnen nach, wie sie im Vergleich mit langfristigen Aktienanlagen abschneiden.



DANIEL WEINMANN
Anlageexperte
daniel.weinmann@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Immobilien haben in den letzten Jahren enorm an Wert gewonnen. Darum fragen sich viele, ob es nicht besser wäre, in ein Mehrfamilienhaus zu investieren statt in Aktien. Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten, denn die Antwort hängt von vielen Faktoren ab:

► **Aktien:** Mit Aktien geht man ein höheres Risiko ein, weil ihr Wert vorübergehend stark schwanken kann. Langfristig wird man dafür mit einer attraktiven Rendite belohnt.

Wer in den letzten 20 Jahren einen ETF auf den Swiss Market Index hielt, profitierte von hohen Dividenden und einer beachtlichen Wertsteigerung, während die Risiken breit verteilt waren (Tabelle).

► **Renditeobjekte:** Ihr Wert schwankt weniger stark, und die Mieterträge sind in der Regel stabil, weil sie kaum von der Konjunktur abhängen. Wie gross die Wertsteigerung ist, hängt massgeblich von der Lage ab. Mehrfamilienhäuser zu vermieten ist sehr auf-

wändig, und eine gute Verwaltung kostet. Für die Finanzierung braucht es nebst viel Eigenkapital meist auch eine Hypothek, was was zusätzlich mit Zinsrisiken verbunden ist. Ein Mehrfamilienhaus allein ist ein Klumpenrisiko, wenn für andere Anlageklassen wenig oder kein Geld übrig bleibt.

Tipp: Vergleichen Sie alle Erträge, Kosten und Risiken sorgfältig. Als Einkommensquelle eignen sich Renditeobjekte vor allem für Investorinnen und Investoren mit ausreichenden Reserven, die sich leicht verflüssigen lassen und mit

MERKBLATT

Renditeimmobilien

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

denen sich auch ein unerwarteter Kapitalbedarf problemlos decken lässt.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ Vermögenszentrum (Seite 24). ●

Aktien haben mehr gebracht als Immobilien

Vereinfachtes Beispiel. Basis Aktien: ETF auf den Swiss Market Index (SMI); Preisentwicklung von 31.3.2003 bis 31.3.2023; Dividendenrendite 3 Prozent per 31.3.2023; Basis Immobilien: Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen in 8102 Oberengstringen, Baujahr 1999; Zahlen gerundet

Eckwerte	Immobilie	Aktien
Anfangsinvestition	3'000'000	1'500'000
Hypothek	1'500'000	
Eigenkapital	1'500'000	1'500'000
Erträge und Kosten		
Mietertrag	196'000	
Dividenden		123'000
Depot-/Produktkosten (0,5%)		-20'500
Verwaltungsaufwand (4%)	-8'000	
Unterhalt, Rückstellungen (1,5%)	-78'000	
Hypozinsen (2%)	-30'000	
Steuern (Grenzsteuersatz 33%)	-26'667	-34'167
Nettoertrag pro Jahr	53'333	68'333
Wertentwicklung 2003–2023		
Wert 2003	3'000'000	1'500'000
Wert heute	5'200'000	4'100'000
Eigenkapital heute	3'700'000	4'100'000
Wertentwicklung pro Jahr	2,8%	5,1%

KOLUMNE

Die Illusion von Wissen



MARK DITTLI
Chefredaktor der Finanzplattform
«The Market NZZ»

Angenommen, man hätte Ihnen Anfang 2023 drei sichere Prognosen abgegeben. Erstens: Fed und EZB werden die Zinsen weiter erhöhen. Zweitens: Eine Finanzkrise wird mehrere Banken kollabieren lassen. Drittens: Die Erholung der Wirtschaft in China nach dem Ende der Null-Covid-Politik wird sich als Flop erweisen. Was hätten Sie mit dieser Information gemacht? Gut möglich, dass Sie entschieden hätten, der Börse fernzubleiben und bessere Zeiten abzuwarten. Das wäre ein nachvollziehbares Verhalten – und trotzdem ein Fehler gewesen: Sie hätten im ersten Halbjahr eine Rendite von 8,2 Prozent im Swiss Performance Index oder 14 Prozent im MSCI Welt verpasst.

Die Episode lehrt einmal mehr: Prognosen an den Finanzmärkten sind nutzlos. Wer langfristig und strategisch den eigenen Vermögensaufbau verfolgt, muss investiert sein. Zu glauben, man könne kurzfristig agieren und den richtigen Kauf- und Verkaufzeitpunkt erwischen, ist eine Illusion. ●

Vorsorgeguthaben beziehen: Wie viel geht für Steuern weg?

Die meisten Erwerbstätigen sparen vor allem in der Pensionskasse und Säule 3a. Wie viel Geld sich da ansammelt, wird vielen erst bewusst, wenn es besteuert wird.



YVONNE RAYMANN
Pensionierungsexpertin
yvonne.raymann@vzch.com
Tel. 055 222 04 04

Wer für die Pensionierung spart, wird belohnt. Das Geld in der Pensionskasse und in der Säule 3a fällt nicht unter die Vermögenssteuer, und die Erträge werden nicht als Einkommen besteuert. Allerdings: Wenn man die Ersparnisse bei der Pensionierung bezieht, langt der Fiskus kräftig zu.

Beim Bund beträgt die Steuer ein Fünftel der sonst üblichen Einkommenssteuer; zwischen den Kantonen variiert sie stark.

Ein Mann, der 700'000 Franken bezieht, bezahlt in Zürich fast 46'000 Franken, in Basel sogar rund 68'000 Franken (Tabelle).

Darum: Wer seine Steuern rechtzeitig optimiert, spart unter Umständen mehrere Tausend Franken. Die wichtigsten Punkte sind hier zusammengefasst, weitere Tipps finden Sie im Merkblatt (Kasten rechts):

► **Vor der Pensionierung:** Die Steuerbehörde zählt alle Bezüge eines Jahres zusammen, oft auch die des Ehepartners. Je mehr in einem Jahr bezogen wird, desto höher ist meistens die

So viel Steuern fallen beim Bezug von Vorsorgeguthaben an

Beispiel: Mann, verheiratet, 65 Jahre, Steuertarife 2023 (Bund, Kantone und Gemeinden); alle Angaben in Franken. Einen Vergleich mit allen Kantonen finden Sie hier: www.vzch.com/steuervergleiche

	Kapitalbezug von:		
	300'000 CHF	700'000 CHF	2 Mio. CHF
AG	20'015	56'540	176'309
BE	19'612	59'603	205'095
BS	25'812	68'212	202'750
LU	21'163	57'082	169'200
SG	20'122	50'602	146'400
ZG	15'577	42'873	128'323
ZH	18'142	45'982	259'030

Quelle: Tax Ware

prozentuale Belastung. Es kann sich lohnen, Ersparnisse über mehrere Jahre verteilt zu beziehen, um die Progression zu brechen.

► **Tipp:** Wer eine Säule 3a auflöst, muss das ganze Guthaben beziehen. Bauen Sie darum frühzeitig mehrere 3a-Gefässe auf, um sie gestaffelt saldieren zu können. Koordinieren Sie diese Bezüge mit denen aus der Pensionskasse, auch jenen Ihres Ehepartners. Wegen der progressiven Bundessteuern lohnt sich so eine Staffelung in der Regel auch in Kantonen, die Kapitalbezüge linear besteuern.

► **Bei der Pensionierung:** Renten aus der Pensionskasse muss man Jahr für Jahr als Einkommen versteuern. Anders als beim Kapitalbezug profitiert man nicht von einem reduzierten Tarif. Dafür muss man das ausbezahlte Kapital als

Vermögen versteuern, die Dividenden- und Zinserträge daraus als Einkommen.

► **Tipp:** Wägen Sie gut ab, was für Sie besser ist: Rente, Kapital oder eine Mischung aus beidem. Steuerlich ist der Kapitalbezug auf Dauer in der Regel attraktiver – trotz der Vermögenssteuer.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

Vorsorgeguthaben beziehen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Länger als bis 65 arbeiten: Vorsicht vor den Steuern

Viele Erwerbstätige möchten über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus im Berufsleben bleiben. Sie sollten prüfen, ob es sich lohnt, den Bezug ihrer Renten und Vorsorgegelder aufzuschieben. Denn der Mix aus Erwerbseinkommen und Renten erhöht die Einkommenssteuern unnötig, wenn man nicht auf beides angewiesen ist.

Die AHV-Rente und in der Regel auch die Pensionskassenrente kann man um bis zu fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich die Rente lebenslang. Normalerweise sind auch freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse weiterhin möglich, die man vom steuerbaren Einkommen abziehen darf.

► **Wichtig:** Erwerbstätige im Rentenalter dürfen bis 70 weiter in die Säule 3a einzahlen. Das lohnt sich aber nicht überall: In einigen Kantonen wie etwa Bern und Zürich dürfen Steuerpflichtige weniger abziehen für Versicherungsprämien und Zinsen auf Sparkapitalien, solange sie in die Säule 3a einzahlen. ●

MERKBLATT

Pensionierung: Steuern sparen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Das bedeutet die Pensionskassen-Reform für Ihre Pensionierung

Eine neue VZ-Studie zeigt, wie sich die geplante Reform auf die Renten auswirkt. Künftig wird es noch wichtiger, bei der Pensionierung richtig zu wählen zwischen der lebenslangen Rente und der Auszahlung des Kapitals.

MERKBLATT

Pensionierung: Rente oder Kapital

So entscheiden Sie richtig, bevor Sie in Pension gehen.

Bestellen Sie Ihr kostenloses Merkblatt per Post, unter www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).



SIMON TELLENBACH
Mitglied der Geschäftsleitung,
Vorsorgeexperte
simon.tellenbach@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Überobligatorium viel tiefer anzusetzen als im obligatorischen Teil.

► Pensionskassen müssen jedes Jahr Milliarden umverteilen, indem sie Erträge auf Guthaben der Berufstätigen abzwacken, um damit die Renten der Pensionierten zu subventionieren. Das ist systemwidrig.

nahmen auf die künftigen Renten auswirken. Mehr zu dieser neuen Studie erfahren Sie im Kasten auf Seite 13 unten.

Die Beispiele in der Tabelle unten zeigen, dass die Renten sinken oder steigen können, je nach Situation:

- Eine 55-jährige Person, die Vollzeit arbeitet und bei ihrer Pensionierung ein Guthaben von über 441'000 Franken angespart hat, könnte nach der Reform von ihrer Pensionskasse 3125 Franken weniger Rente pro Jahr bekommen.
- Ein andere 55-jährige Person, die zu 40 Prozent arbeitet, könnte aber 2149 Franken mehr Rente pro Jahr erhalten – auch, weil sie bis zu ihrer Pensionierung weniger als 220'500 Franken angespart hat.

Wie kommen diese Unterschiede zustande? Die Renten hängen unter anderem vom versicherten Lohn, von den Sparbeiträgen, vom Umwandlungssatz und von Zuschlägen ab. Darum muss man jede Reformmassnahme einzeln unter die Lupe nehmen:

► Umwandlungssatz

Der gesetzliche Mindestsatz im Obligatorium würde von 6,8 auf 6 Prozent sinken. Bei 100'000 Franken Guthaben gäbe es nur noch 6000 statt 6800 Franken Rente pro Jahr. Die meisten Beschäftigten sind auch im Überobligatorium versichert. Ihre Renten werden schon heute mit einem Mischsatz berechnet, der

Darum braucht es Reformen

Der Bundesrat will das korrigieren und die berufliche Vorsorge mit der Reform wieder fit machen. Voraussichtlich im März 2024 kommt die Vorlage an die Urne. Wird sie angenommen, ändert sich einiges.

Das VZ Vermögens-Zentrum hat berechnet, wie sich die geplanten Mass-

Pensionskassen stehen unter Druck. Denn der Mix aus steigender Lebenserwartung, tieferen Rendite-Erwartungen, starrem Rentenalter und zu hohen Renten ist explosiv. Darum müssen sie Massnahmen treffen, die weh tun:

► Der Umwandlungssatz im Obligatorium passt sich nicht an die Lebenserwartung an und ist zu hoch. Das zwingt Pensionskassen, ihren Umwandlungssatz im

Acht Beispiele zeigen: Je nach Ausgangslage fallen die Renten höher oder tiefer aus

Frei gewählte Fallbeispiele: Pensionierung mit 65; aktuelles Kapital zu je 50% obligatorisch und überobligatorisch; Sparbeiträge: Lohnanteile bis 88'200 Franken gemäss Obligatorium, Lohnanteile ab 88'200 Franken 10 Prozent; Verzinsung: 1 Prozent auf dem gesamten Kapital; jährliche Lohnerhöhung 1 Prozent; Rente: gesplitteter Umwandlungssatz (6 bzw. 6,8 Prozent im Obligatorium; 5 Prozent im Überobligatorium); Angaben in Franken

Pensum	Alter	Lohn ¹	Kapital aktuell	Kapital mit 65		Rente pro Jahr ab 65		davon Zuschlag	Differenz	
				ohne Reform	mit Reform	ohne Reform	mit Reform			
1	30%	60	45'000	160'000	186'686	194'385	11'181	13'222	2'400	2'041
2	40%	55	40'000	120'000	162'855	181'552	9'881	12'030	1'800	2'149
3	50%	55	60'000	180'000	268'505	272'328	16'469	16'745	1'400	276
4	60%	50	55'000	120'000	230'342	245'528	14'409	15'135	1'100	726
5	80%	45	60'000	120'000	292'588	308'793	18'578	17'795	0	-783
6	100%	60	180'000	400'000	526'431	519'457	31'138	28'579	0	-2'559
7	100%	55	160'000	300'000	531'752	517'449	31'688	28'563	0	-3'125
8	100%	50	140'000	200'000	502'066	490'620	30'261	27'282	0	-2'979

Lesebeispiel: Eine Vollzeit arbeitende 50-jährige Person, die bei ihrer Pensionierung mit 65 mehr als 441'000 Franken angespart hat, könnte nach der Reform 2979 Franken weniger Rente pro Jahr bekommen – unter anderem, weil sie kein Anrecht auf Rentenzuschläge hat, die den tieferen Umwandlungssatz abfedern sollen.

1 effektiver Lohn bei entsprechendem Pensum

Der starre Koordinationsabzug soll wegfallen

Mit der Reform soll der Koordinationsabzug von 25'725 Franken verschwinden. Stattdessen wären 80 Prozent des Jahreslohns versichert.

	Ohne Reform	Mit Reform
AHV-Lohn	88'200 CHF	88'200 CHF
Koordinationsabzug	25'725 CHF	17'640 CHF
Versicherter Lohn	62'475 CHF	70'560 CHF
Vers. Lohn in % AHV-Lohn	71%	80%

Leisebeispiel: Mit dem variablen Koordinationsabzug würde der versicherte Lohn steigen. Dieser Lohn ist die Basis für die Berechnung der Sparbeiträge und der versicherten Leistungen.

meistens deutlich unter 6 Prozent liegt.

► Rentenzuschläge

Um Einbussen abzufedern, sind lebenslange Kompensationen für 15 Jahrgänge vorgesehen: Wer 220'500 Franken oder weniger angespart hat, soll Anrecht auf den vollen Zuschlag haben. Von 220'500 bis 441'000 Franken nehmen die Zuschläge schrittweise ab – je grösser das Kapital, desto kleiner der Zuschlag. Wer mehr als 441'000 Franken angespart hat, soll keinen Zuschlag erhalten.

Die Zuschläge zur Abfederung des tieferen Umwandlungssatzes führen dazu, dass Beschäftigte mit weniger Kapital eine höhere Rente erwarten können – jene mit mehr Kapital hingegen eine tiefere Rente.

► Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug

Teilzeitbeschäftigte und Angestellte mit tiefem Einkommen oder mehreren Jobs sollen künftig besser abgesichert sein (siehe Seite 22). Darum soll die Eintrittsschwelle von 22'050 auf 19'845 Franken gesenkt werden. Der fixe Koordinationsabzug von 25'725 Franken soll ganz wegfallen. Stattdessen wären

immer 80 Prozent des Jahreslohns versichert. Ein Beispiel zeigt: Der versicherte Lohn eines Erwerbstätigen würde damit von 62'475 auf 70'560 Franken steigen (oben). Nach diesem Lohn richten sich die Beiträge sowie die Alters-, Kinder-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten.

► Sparbeiträge

Neu sollen für Erwerbstätige zwischen 25 und 44 Sparbeiträge von 9 Prozent des BVG-pflichtigen Lohns gelten, von 45 bis 65 Jahren Sparbeiträge von 14 Prozent. Die tieferen Beiträge sollen ältere Erwerbstätige «günstiger» und damit attraktiver für den Arbeitsmarkt machen (Seite 19).

Fazit: Unabhängig von der Pensionskassen-Reform ist heute schon klar, dass die Umwandlungssätze sinken und die Renten schrumpfen werden. Eine Frage wird darum noch wichtiger: Wie soll man sein angespartes Guthaben beziehen: als Rente, als Kapital oder als Mix aus beidem? Dieser Entscheid ist endgültig und beeinflusst die spätere Lebensqualität.

Beim Kapitalbezug entfällt der Zuschlag

Wer künftig in Pension geht, sollte seine Optionen darum sorgfältig abwägen:

- Die Rente ist bis ans Lebensende garantiert, und man muss sich nicht um die Anlage des Geldes kümmern. Allerdings fällt die Rente immer tiefer aus.
- Immer mehr Erwerbstätige planen, mindestens einen Teil des Kapitals auszahlen zu lassen. Die meisten sparen so Steuern und bleiben finanziell flexibler. Handkehrum müssen sie das Geld selbst anlegen und vorsichtig aufbrauchen. Wichtig: Wenn die Reform

angenommen wird, gibt es bei einem Kapitalbezug keinen Rentenzuschlag.

► Ehepaare müssen sich gut abstimmen. Prüfen Sie die Konditionen beider Pensionskassen: Je tiefer der Umwandlungssatz, desto kleiner die Rente. Darum sollte der Partner die Rente beziehen, der den höheren Satz bekommt.

► Vergleichen Sie die Leistungen für den überlebenden Partner. Bei einigen Pensionskassen fallen die Renten grosszügiger aus. Umgekehrt kürzen einige Kassen ihre Leistungen, wenn der Altersunterschied zwischen beiden überdurchschnittlich gross ist.

► Sind beide etwa gleich alt, sollte eher die Frau die Rente beziehen – ausser, ihre Lebenserwartung ist aus gesundheitlichen Gründen stark verkürzt.

i Sie möchten wissen, welche Option für Sie besser ist? Bestellen Sie das Merkblatt (Seite 12 oben), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

STUDIE

Pensionskassen-Reform: Bestellen Sie die neue VZ-Studie

In dieser neuen Studie erklärt das VZ VermögensZentrum einfach und verständlich, wie die geplanten Massnahmen funktionieren und wie sich die Reform auf die Renten der Schweizerinnen und Schweizer auswirkt, wenn sie angenommen wird.

Viele Beispiele und Berechnungen zeigen auf, wer von der Reform profitieren würde und wer nicht – und warum das stark vom Alter,



vom Einkommen, vom angesparten Alterskapital sowie von den Konditionen und Leistungen abhängt, die eine Pensionskasse den versicherten Erwerbstätigen bietet.

i Sie möchten erfahren, was sich mit der geplanten Reform für Ihre Pensionierung ändern könnte? Dann bestellen Sie jetzt die kostenlose Studie zum Thema (24 Seiten) per Post oder online über www.vzch.com/vznews137. Oder reservieren Sie einen Termin für ein kostenloses Gespräch im VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe. Alle Kontakte finden Sie auf Seite 24.

NEU

VZ Ratgeber – einfach gut informiert



Aktualisiert: VZ Leitfaden «Die eigene Firma weitergeben»

Lesen Sie in diesem Leitfaden, wie drei Schweizer Firmen ihre Nachfolge geregelt haben und welche Herausforderungen sie dabei meistern mussten. Anhand dieser Fallbeispiele haben die Nachfolgeexperten des VZ VermögensZentrums die wichtigsten Tipps für Sie zusammengefasst. So können auch Sie die Weichen für Ihre Nachfolge richtig stellen.

Für Unternehmerinnen und Unternehmer gibt es kaum etwas Wichtigeres, als die eigene Nachfolge zu regeln. Sorgen auch Sie dafür, dass Ihre Firma ohne Sie weiterleben kann.

Herausgeber: VZ, 60 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-63-8 (Auflage 2023)



Erben und Schenken

Der Ratgeber Erben und Schenken ist für alle gemacht, die innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten selbst bestimmen wollen, wer ihr Vermögen erbt. Erfahren Sie auch, was sich mit der Erbrechtsrevision geändert hat.

Herausgeber: VZ, 136 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-56-0 (Auflage 2022)



Pensionierung

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt – auch in finanzieller Hinsicht. Bevor Sie Ihrem Lebensabend gelassen entgegenblicken können, müssen Sie viele Entscheide von erheblicher Tragweite treffen.

Herausgeber: VZ, 144 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-60-7 (Auflage 2023)



Hypotheken

Dieser Ratgeber zeigt auf, wie Sie die Finanzierung Ihrer Liegenschaft optimieren. Er hilft, Ihr Sparpotenzial zu erkennen und auszuschöpfen, damit Sie Ihre Hypothekarzinsen nachhaltig senken können.

Herausgeber: VZ, 112 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-49-2 (Auflage 2021)



Steuern

Erfahren Sie, wie Sie Ihre Steuerbelastung nachhaltig senken können. Viele Vergleiche zeigen, wie gross die Unterschiede von Kanton zu Kanton sind und wo Sie wie viel Steuern bezahlen.

Herausgeber: VZ, 108 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-46-1 (Auflage 2021)



Eigenheim verkaufen, vererben oder vermieten

Es gibt viele Gründe, sein Eigenheim zu verkaufen, zu vermieten oder an die Nachkommen weiterzugeben. Dieser Ratgeber begleitet Sie von den ersten Überlegungen bis zur Übergabe.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 240 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-39-3 (Auflage 2019)



Unternehmensnachfolge

In den kommenden fünf Jahren steht jedes vierte Unternehmen vor einem Generationenwechsel. Dieser Ratgeber fasst zusammen, was Unternehmerinnen und Unternehmer regeln müssen, damit die Nachfolge gelingt.

Herausgeber: VZ, 138 Seiten, CHF 39.–, ISBN 978-3-906162-45-4 (Auflage 2021)



Leitfaden: Erfolgreich Geld anlegen mit ETF

Dieser Praxisleitfaden zeigt, wie Portfolios mit ETF aufgebaut werden können – und was es dabei zu beachten gibt. Zudem sind die wichtigsten Tipps für eine erfolgreiche ETF-Auswahl zusammengefasst.

Herausgeber: VZ, 64 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-54-6 (Auflage 2022)



Plötzlich Geld – so legen Sie richtig an

Während sich einige Anlegerinnen und Anleger überschätzen, setzen andere einfach um, was ihre Bank empfiehlt. Ungenügendes Wissen führt oft zu gravierenden Fehlern. Dieser Ratgeber hilft, die richtigen Fragen zu stellen.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 280 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-51-5 (Auflage 2022)

WEITERE VZ RATGEBER

Handbuch PK-Stiftungsrat

Ein Überblick über die Aufgaben von Stiftungsräten.

Herausgeber: VZ, 120 S., CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-11-9 (2017)

Pensionskasse

Holen Sie das Optimum aus der zweiten Säule heraus.

Herausgeber: VZ, 132 S., CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-31-7 (2019)

PUBLIKATIONEN BESTELLEN

Sie können alle Publikationen per Post oder online bestellen:

www.vzch.com/buecher

Oder rufen Sie einfach an: ☎ 044 207 27 27

Alle VZ-Bücher sind auch im Buchhandel erhältlich.

Versicherer bremsen Kunden aus, die kündigen wollen

Viele Versicherte haben es satt, Geld für überbewertete Deckungen auszugeben, und möchten ihre Policen kündigen. Bei manchen Versicherern stösst ihr Wunsch auf taube Ohren.



TAMARA RINER
Versicherungsspezialistin
tamara.riner@vz.ch
Tel. 044 207 27 27

Seit rund eineinhalb Jahren ist das neue Versicherungsvertragsgesetz in Kraft. Dieses Gesetz ist konsumentenfreundlicher als das alte:

- Versicherte haben eine Bedenkfrist von 14 Tagen, um zum Beispiel einen neuen Vertrag ohne Verpflichtung zu kündigen.
- Policen können nach drei Jahren gekündigt werden, auch wenn sie fünf oder zehn Jahre lang laufen. Davon ausgenommen sind Lebensversicherungen.

Ombudsman: Konflikte melden

Nicht alle Versicherten, die ihre neuen Rechte geltend machen wollen, kommen damit durch: Dem VZ sind Dutzende Fälle bekannt, bei denen Versicherer Kündigungen zurückwiesen. Streitpunkt ist praktisch immer die Kündigungsfrist. Sie beträgt auch mit dem neuen Gesetz drei Monate. Nur: Was gilt als Basis für diese Frist – die sogenannte vertragliche Kündigung per Ende Jahr (siehe dazu

Autos besser und günstiger versichern

Beispiel: 55-jähriger Mann aus Bern; Audi A4 Avant 35 TFSI Advanced; Katalogpreis: 52'100 Franken; Zubehör: 5000 Franken; 10'000km/Jahr; Haftpflicht und Vollkasko inkl. Bonusschutz, Parkschaden

Anbieter	Prämie pro Jahr
Versicherer A	1'228 CHF
Versicherer B	1'335 CHF
Versicherer C	1'700 CHF
Durchschnitt der jährlichen Prämien	1'428 CHF
Kollektiv-Lösung des VZ	1'080 CHF
Sparpotenzial pro Jahr	348 CHF

auch Spalte rechts) oder das Datum, an dem der Versicherungsschutz beginnt?

Dazu ein Beispiel: Die Autopolice einer Bernerin läuft seit 8. April 2019. Sie kündigte im Mai 2022 per Ende des Jahres, also mehr als drei Jahre nach Abschluss des Vertrags. Laut ihrem Versicherer hätte sie aber per 7. April 2022 kündigen müssen.

Die Folge: Diese Frau muss die teurere Prämie ein weiteres Jahr bezahlen und kann erst dann zu einem günstigeren Anbieter wechseln (siehe dazu auch Prämienvergleich oben).

Der Teufel steckt im Detail

Spitzfindig, überkorrekt, rechtens? Die Dunkelziffer solcher Fälle dürfte hoch sein, weil viele Versicherte Konflikte nicht dem Ombudsman der Privatversicherungen melden –

darum gibt es bisher keine verbindliche Einschätzung, wie die Rechtslage ist.

Tipp: Wie so oft steckt der Teufel im Detail. Wenn man das Kleingedruckte nicht sorgfältig liest, bevor man einen Versicherungsvertrag unterschreibt, kann man böse Überraschungen erleben – zum Beispiel bei einem Schaden oder bei einer Kündigung. Verschaffen Sie sich jetzt einen Überblick über Ihre Versicherungen. Prüfen Sie, ob Sie zu viel bezahlen, wann Ihre Verträge auslaufen und wann sie kündbar sind. Und lassen Sie sich von einer Fachperson helfen, wenn Sie unsicher sind.

i Sie wollen bessere Leistungen für weniger Geld? Nutzen Sie jetzt die kostenlose Aktion für Leserinnen und Leser der *vz news*. Alle Informationen dazu finden Sie in der Spalte rechts. ●

Versicherungen kündigen: Jetzt ist der richtige Moment

Viele verpassen den richtigen Zeitpunkt, um ihren Schutz zu optimieren – und können deshalb nicht mehr zu einem günstigeren Versicherer wechseln. Die meisten Policen kann man auf Ende Jahr kündigen; die Kündigung muss aber Ende September beim Versicherer eintreffen. Auch wenn das Vertragsende nicht mit dem Jahreswechsel zusammenfällt, gilt in der Regel eine Frist von drei Monaten.

Tipp: Machen Sie einen kostenlosen Versicherungs-Check (unten). Er zeigt, wie Sie optimal versichert sind. Wenn Sie möchten, erledigt das VZ auch den Wechsel zu einem günstigeren Versicherer für Sie.

Übrigens: Im VZ Finanzportal organisieren Sie Ihre Policen und Rechnungen einfach online. Prämien und Leistungen werden laufend überprüft, und ein Ampelsystem zeigt, wo Verbesserungen möglich sind: www.vzch.com/vz-finanzportal ●

AKTION

Versicherungen überprüfen lassen

Das VZ prüft Ihre Policen kostenlos und zeigt auf, wo Sie am meisten für Ihr Geld bekommen. Bestellen Sie Ihren Vergleich jetzt online: www.vzch.com/versicherung.

Oder sprechen Sie mit einer unabhängigen Fachperson: ☎ 044 207 27 27

Praxistipps: Hypothek, Hausverkauf, Mängel

Mit einer Online-Hypothek spart man Zeit und Geld, sagt die Werbung: Stimmt das?

Es gibt zwei Arten von Online-Hypotheken: Die Angebote etablierter Banken, die ihre Hypotheken online verkaufen, und Vergleichsplattformen, die Hypotheken vermitteln und dafür in der Regel Provisionen von den Kreditgebern kassieren. Sie werben meistens mit dem Argument der Einfachheit und mit tiefen Kosten.

Wichtig: Online-Hypotheken sind einfache Standardprodukte, die schnell an ihre Grenzen stossen. Oft gibt es kein Geld, wenn man auch nur minim vom Standardfall abweicht. Bauvorhaben sowie Ferien- und Renditeobjekte lassen sich damit kaum finanzieren. Einschränkungen gibt es etwa bei der Belehnung, der maximalen Kreditsumme oder der Tragbarkeit. Auch Erbengemeinschaften und Personen mit stark schwankendem Einkommen wie zum Beispiel Selbstständige, deren Ausgangslage

von der Norm abweicht, müssen mit Einschränkungen rechnen.

Online-Hypotheken eignen sich für problemlose 08/15-Finanzierungen oder für die Erneuerung einer Hypothek. Wenn Sie so eine Hypothek beantragen, müssen Sie Zeit einrechnen und einige Mühe auf sich nehmen, um die vielen Daten zu erfassen, die es braucht, um den Wert des Eigenheims zu ermitteln. Und Sie müssen Ihr Einkommen und Vermögen online offenlegen. Viele fühlen sich wohler, wenn sie diese Unterlagen persönlich übergeben können. ●

MERKBLATT

Online-Hypotheken

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Welche Garantien haben wir, wenn an unserem Eigenheim Mängel auftreten?

Wenn Sie nichts anderes vereinbart haben, gilt das Obligationenrecht (OR): Ihre Garantieansprüche erlöschen fünf Jahre nach Bauabnahme. Für Mängel, die «arglistig» verschwiegen wurden, verlängert sich die Frist auf zehn Jahre – die Beweislast liegt aber bei Ihnen. Besser geschützt sind Sie, wenn für Ihren Vertrag die SIA-Norm 118 gilt. Denn in den ersten zwei Jahren nach der Abnahme können Sie Mängel jederzeit beanstanden, und die Beweislast liegt bei den Ausführenden. Verdeckte Mängel können Sie noch drei weitere Jahre lang beanstanden. Und Mängel, die absichtlich verschwiegen wurden, zehn Jahre lang.

Tipp: Es kommt immer wieder vor, dass zwar die SIA-Norm 118 vereinbart wird, dass sie im Vertrag aber abgeschwächt wird. Die entsprechende Klausel klingt harmlos und ist für Laien kaum zu erkennen. Es lohnt sich, das Kleingedruckte genau zu lesen oder den Vertrag einer unabhängigen Bauherrenberatung zu zeigen. ●

MERKBLATT

Tipps für Bauherren

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Mehrfamilienhaus: Soll ich das Makler-Honorar an den Verkaufserfolg knüpfen?

Der Verkauf eines Mehrfamilienhauses ist komplex. In vielen Fällen ist ein Makler eine sinnvolle Option. Er übernimmt die Ausschreibung, die Verhandlungen und viele Formalitäten. Makler ist aber kein geschützter Begriff – jeder darf sich so nennen. Arbeiten Sie darum mit jemandem zusammen, der Ihre Bedürfnisse versteht und dafür sorgt, dass der Verkauf nach Ihren Vorstellungen abläuft.

Wichtig: Viele Makler-Verträge enthalten einseitig formulierte Klauseln. Studieren Sie alles genau und akzeptieren Sie keine überrissenen Provisionen. Üblich sind etwa 1,5 bis 2,5 Prozent des Verkaufspreises. Immer häufiger sind Mehrerlös-Klauseln: Verkauft der Makler die Immobilie zu einem höheren Preis als dem vereinbarten Zielpreis, erhält er zusätzlich zur Provision ein Bonushonorar von beispielsweise 10 Prozent des Mehrerlöses. Das motiviert ihn, einen möglichst guten Preis zu erzielen – etwa indem er ein Bieterverfahren durchführt, bei dem der Meistbietende den Zuschlag erhält.

Achtung: Makler könnten dazu neigen, den Zielpreis absichtlich tief anzusetzen, um mit der Mehrerlös-Klausel gut zu verdienen. Der Zielpreis sollte daher mindestens dem aktuellen Marktwert entsprechen. ●

MERKBLATT

Mehrfamilienhaus: Tipps für den Verkauf

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Geldanlage: Der hässliche Effekt des Zinseszinses bei den Kosten

Der Zinseszinseffekt wirkt nicht nur bei Erträgen, sondern auch bei Gebühren. Wenn man nicht aufpasst, frisst er über die Jahre ein grosses Stück der Anlagerendite auf.

Beim Zinseszins denken die meisten Anlegerinnen und Anleger daran, wie genial dieser Effekt ist, um Geld zu vermehren. Den wenigsten ist bewusst, dass der Effekt auch bei den Kosten greift: Dort ist der Zinseszins alles andere als etwas Geniales. Schon kleine Unterschiede wirken sich massiv auf die Rendite aus. Das Beispiel in der Tabelle zeigt: Dieser Anleger hat nach 20 Jahren gut 87'000 Franken weniger Vermögen, weil er jedes Jahr 1,5 statt 0,75 Prozent Gebühren bezahlt hat.

Schwachstellen ausmerzen

Viele Anleger führen neben ihrer langfristigen Geldanlage ein zweites Depot, um mit Anlageideen zu spielen und zu experimentieren. Bei diesen Depots sind die erfahrungsgemäss die Kosten oft besonders hoch und die Experimente meist riskant. Nehmen Sie sich die Zeit, um Schwachstellen in Ihrem Depot zu beheben:

► **Kosten:** Die wenigsten wissen, wie viel ihnen die Bank für den Kauf, Verkauf und die Aufbewahrung von Titeln belastet. In vielen Depotauszügen fehlt auch eine transparente Berechnungsbasis für Pauschalgebühren, und Produktkosten, die zusätzlich anfallen, sind meistens gar nicht ausgewiesen. Vergleichen Sie

Geld selber anlegen: So stark wirkt sich der Zinseszinseffekt bei den Gebühren aus

Vergleich: Wer 250'000 Franken anlegt und jedes Jahr 10'000 Franken einzahlt, hat nach 20 Jahren bei gleicher Rendite rund 87'000 Franken weniger, wenn die Gebühren 1,5 Prozent statt 0,75 Prozent betragen.

	Tiefe Gebühren	Hohe Gebühren
Vermögen am Start	250'000	250'000
Jährliche Einzahlung	10'000	10'000
Rendite vor Gebühren	4%	4%
Gebühren pro Jahr ¹	0,75%	1,50%
Rendite nach Gebühren	3,25%	2,50%
Rendite nach Gebühren kumuliert	308'600	221'500
Summe der Einzahlungen	200'000	200'000
Vermögen nach 20 Jahren	758'600	671'500
Vorteil in CHF	87'100	–

¹ Beinhaltet Depot- und alle Transaktionsgebühren sowie Produktkosten (ohne Vermögensverwaltungsgebühren).

die Kosten deshalb konsequent und wechseln Sie zu einem günstigen Anbieter.

► **Plattform:** Neben tiefen Gebühren ist ein guter Service entscheidend. Wählen Sie einen Anbieter, der Ihnen intelligente Hilfsmittel zur Verfügung stellt, mit denen Sie Aktien objektiv beurteilen und vergleichen können – am besten solche, die sich auch Profis zunutze machen (Spalte rechts).

► **Produkte:** Räumen Sie Ihr Depot auf. Hinterfragen Sie ineffiziente Positionen und lassen Sie sich nicht von «fantastischen» Renditen blenden, die aktiv gemanagte Anlagestrategien versprechen. Je mehr aktive Fonds und komplexe Finanzprodukte im Depot liegen, desto höher sind in der Regel die Kosten und die versteckten Gebühren.

i Auch wenn Sie Ihr Geld lieber selber anlegen, gilt: Investieren Sie nur in Dinge, die Sie verstehen, und setzen Sie auf Anlagen, die eine realistische Rendite versprechen. Wie das genau geht, haben die Expertinnen und Experten des VZ in einem neuen Dossier verständlich zusammengefasst (siehe unten). ●

DOSSIER

Online Geld anlegen

Wer sein Wertschriften-depot in Eigenregie online bewirtschaftet, findet in diesem Dossier wertvolle Tipps für Laien und Profis.

Bestellen Sie das kostenlose Dossier (48 Seiten) jetzt über www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie einfach an: 044 207 27 27

So setzen anspruchsvolle Anleger ihre Ideen um



VZ Finanzportal Pro ist die Handelsplattform des VZ VermögensZentrums. Mit diesem leistungsstarken Profiwerkzeug können Sie eigene Anlageideen entwickeln und günstig handeln:

- Real-Time-Kurse für Aktien Schweiz, Europa und USA
- Bewertung des Depots in Echtzeit
- Neueste Chart-Technologie (TradingView)
- Ab der ersten Transaktion bis zu 70 Prozent günstiger handeln
- Auf Wunsch mit persönlicher Unterstützung – kostenlos

i Lernen Sie das VZ Finanzportal Pro kennen: www.vzch.com/finanzportal-pro. Fotografieren Sie den QR-Code, rufen Sie an oder melden Sie sich für das kostenlose Webinar «Aktien mit fünf Kennzahlen bewerten» an: www.vzch.com/veranstaltung. Oder vereinbaren Sie jetzt ein kostenloses Gespräch mit einer Fachperson im VZ (siehe Seite 24). ●



Nach dem Verkauf eine neue Rolle in der Firma übernehmen

Unternehmerinnen und Unternehmer müssen sich immer neu erfinden – warum nicht auch nach dem Verkauf? Das geht, wenn man die passenden Käufer findet.



GREGOR MÜLLER

Experte Unternehmensnachfolge
gregor.mueller@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Heute verkaufen immer mehr Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Firma schon zwischen 50 und 60 – viel früher als noch vor einigen Jahren und lange vor dem ordentlichen Pensionierungsalter. Das zeigt sich auch bei den Verkäufen, die das VZ Vermögenszentrum im Rahmen von Nachfolgeregelungen begleitet (Tabelle oben).

Interessant ist, dass mehr als zwei Drittel in «ihrem» Betrieb tätig bleiben und eine neue Rolle übernehmen. Das ist sinnvoll: Der erfolgreiche Verkauf eines KMU ist oft eine grosse Erleichterung für die Inhaberinnen und Inhaber. Gleichzeitig sind die meisten noch fit und hochmotiviert. Die folgenden Beispiele zeigen, wie sie in der Firma weiterhin einen wertvollen Beitrag für die Firma leisten:

► **Lieblingstätigkeit:** Ein 54-Jähriger hat seine Industriefirma an einen Mitbewerber verkauft und widmet sich ganz seiner Leidenschaft: an neuen Systemen tüfteln. Auch ein

Diese Schweizer Unternehmen suchen passende Käufer/Nachfolger

Die folgenden Firmen lassen sich beim Verkauf vom VZ Vermögenszentrum begleiten. Sind Sie an einer Übernahme interessiert? Eine grössere Auswahl der Kauf- und Verkaufsangebote, die das VZ betreut, finden Sie hier: www.vzch.com/unternehmensverkauf

Branche	EBITDA in CHF	Anzahl Mitarbeitende
Human Capital Management	1,35 Mio.	50
Oberflächenbehandlung	1,0 Mio.	20–30
Handel/Investitionsgüter	0,75 Mio.	15–20

Ehepaar, das seinen Betrieb an Dritte verkauft hat, pickt heraus, was ihnen wirklich Freude macht. Die Ehefrau verfolgt Projekte ausserhalb der Firma, für die sie vorher keine Zeit hatte, während ihr Mann in seiner Lieblingsfunktion in der Firma weiterarbeitet: Er konzentriert sich auf den Verkauf.

► **Verwaltungsrat:** Eine 57-Jährige wollte etwas kürzertreten und hat darum die operative Leitung an ein Mitglied der Geschäftsleitung weitergegeben. Seither lenkt sie die Geschicke des KMU als Präsidentin des Verwaltungsrats.

► **Beteiligung:** Ein 55-Jähriger hat seine Firma an einen Investor verkauft, mit einer Rückbeteiligung von 20 Prozent. Für ein paar Jahre wird er sich auf die Weiterentwicklung der Firma konzentrieren und dabei vom frischen Blick des Investors profitieren.

► **Beratung:** Eine 60-Jährige hat ihr KMU an die Tochter verkauft. Als Bera-

terin bleibt sie im Mandatsverhältnis für die Firma tätig. So kann sie ihre Tochter unterstützen und hat weiterhin einen Lohn.

Tipp: Fachkräfte sind knapp – Ihr Know-how und Ihre Erfahrung sind gefragt. Je früher Sie den Ablösungsprozess zulassen, desto eher finden Sie passende Käufer, und umso grösser sind Ihre Chancen, in Zukunft etwas Neues anzupacken, das Ihnen wirklich Freude macht.

i Sie wollen Ihre Firma verkaufen und Ihre Nachfolge regeln? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Tipps für den Verkauf der Firma

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

«Der Verkauf einer Firma ist komplex»



MATTHIAS ESCHER

Tierarzt, Mitgründer und Teilhaber der iPet.ch GmbH, dem grössten von Tierärzten geführten Online-shop für Tiernahrung in der Schweiz

Herr Escher, Sie haben Ihre Firma an Investoren verkauft. Warum haben Sie sich für diese Käufergruppe entschieden?

Ein Interessent hatte uns ein Angebot gemacht. Das war der Auslöser, die Nachfolge anzustossen. Mit den Investoren hat uns aber der VZ-Berater zusammengebracht. Ihr Interesse zeigte, dass wir optimal aufgestellt sind, um weiter zu wachsen. Das hat uns motiviert.

Warum liessen Sie sich beim VZ beraten?

Bei einem Alleingang wären wir nicht sicher gewesen, ob wir immer das optimale Vorgehen gewählt und die richtigen Entscheidungen getroffen hätten. Ein Verkauf ist komplex – man kann teure Fehler machen.

Was war die grösste Herausforderung für Sie?

Als Gründer ist man emotional stark involviert. Wir waren deshalb froh, einen Profi an unserer Seite zu haben, der die Verhandlungen begleitete und den Prozess im Griff hatte.

Vollständiges Interview unter: www.vzch.com/ipet ●

Vorsorge: So kombinieren KMU Sicherheit und Rendite-Chancen

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer sind hin und hergerissen, weil sie für die Vorsorge in ihrer Firma den Fünfer und das Weggli möchten.



JOLANDA LEU
Vorsorge-/Versicherungsspezialistin
jolanda.leu@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Inhaberinnen und Inhaber von KMU wünschen sich zwei Dinge, die sich auf den ersten Blick beissen:

► **Sicherheit:** Am liebsten hätten sie eine garantierte Verzinsung und möglichst wenig Risiken. So eine Vollversicherung ist aber teuer und die Anlage-Erträge sind sehr bescheiden.

► **Rendite:** Ideal wäre es, wenn sie die Ersparnisse so einsetzen könnten, dass sie eine bessere Rendite abwerfen – so wie es in einer teilautonomen Lösung möglich ist.

Allerdings lassen sich Sicherheit und Rendite-Chancen durchaus kombi-

nieren, ohne bei den Leistungen Abstriche zu machen. Möglich ist das, wenn man die Vorsorge in eine Basis- und eine Zusatzvorsorge aufteilt.

Ein Beispiel: Eine Unternehmerin verdient 250'000 Franken im Jahr. Statt den ganzen Lohn in der Vollversicherung zu versichern, schliesst sie für den Teil, der 132'300 Franken übersteigt, eine Zusatzvorsorge ab. So profitiert sie von mehreren Vorteilen:

► Die Risikoprämien sind fast 700 Franken tiefer, weil die Zusatzvorsorge hauptsächlich leitende Angestellte versichert, deren Invaliditätsrisiken in der Regel tiefer sind als die einer durchschnittlichen Pensionskasse (siehe Tabelle unten).

► In der Basisvorsorge profitiert sie von den umfassenden Garantien der Vollversicherung.

► In der Zusatzvorsorge bestimmt sie ihre Anlage-

MERKBLATT

Moderne Kadervorsorge

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

strategie selbst und erhöht ihre Chancen auf eine höhere Anlagerendite, indem sie einen grösseren Teil des Ersparnis in Aktien anlegt.

► Sie schafft Spielraum für gestaffelte Bezüge und spart je nach Kanton viel Steuern.

Tipp: Prüfen Sie diese Möglichkeiten. Eine Zusatzvorsorge können Sie jederzeit in Ihrer Firma einführen, ohne Ihre bestehende zu kündigen.

i Sie wollen mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt (oben) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

BVG-Reform: die Folgen für Ihre Firma

Wenn die Vorlage zur BVG-Reform 2024 angenommen wird, ändert sich in der beruflichen Vorsorge einiges. Darum sollten sich KMU gut über die geplanten Massnahmen informieren: Wie verändern sich die Kosten? Sind Anpassungen der Pensionskassenlösung nötig? Und wer würde mit der tieferen Eintrittsschwelle zusätzlich PK-pflichtig?

KMU sollten sich auch Gedanken über die flachere Staffelung der Sparbeiträge machen. Die Vorlage sieht vor, dass ältere Beschäftigte prozentual weniger einzahlen als heute. Das soll sie günstiger und damit attraktiver für den Arbeitsmarkt machen. Die Folge sind tiefere Lohnnebenleistungen. Beim aktuellen Fachkräftemangel sind attraktive Leistungen aber wichtiger denn je, wenn man gute Leute gewinnen und halten will.

Tipp: Im Wettstreit um qualifizierte Leute wird eine gute Vorsorge immer wichtiger. Informieren Sie sich darum sorgfältig. Das Wichtigste zur Reform und zahlreiche Berechnungen finden Sie in der neuen VZ-Studie (Seite 13 unten).

Sie wollen Kosten, Leistungen und Zukunftsfähigkeit Ihrer PK im Vergleich zu Ihren Mitbewerbern abschätzen? Laden Sie Ihren Vorsorgeausweis hoch für eine kostenlose Analyse: www.vzch.com/pk-profil. Oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe (Kontakte Seite 24). ●

Tiefere Prämien, gleichwertige Leistungen, bessere Rendite-Chancen: Darum lohnt sich eine Zusatzvorsorge in der Firma

Basis: Vergleichbare Versicherungsleistungen einer umhüllenden (Vollversicherung) und einer ergänzenden Pensionskassenlösung (Vollversicherung plus Zusatzvorsorge); Angaben in Franken

	Vers. Lohn	Invalidenrente	Partnerrente	Zusätzl. Todesfallkapital	Sparbeiträge	Risiko-prämie
Vollversicherung	250'000	125'000	62'500	500'000	37'500	7'982
Vollversicherung mit Zusatzvorsorge¹	132'200 117'800	66'100 58'900	33'050 29'450	264'400 235'600	19'830 17'670	4'777 2'534
Total Vollv./Zusatzv.	250'000	125'000	62'500	500'000	37'500	7'311

¹ Bessere Rendite-Chancen: Anders als in der Basisvorsorge darf man in der Zusatzvorsorge die Anlagestrategie selbst festlegen und zum Beispiel bis zu 90 Prozent in Aktien investieren.

Hand aufs Herz: Wie gut sind die Daten in Ihrer Firma geschützt?

Fast hundert Unternehmerinnen und Unternehmer haben den Cyber-Check des VZ gemacht. Die Auswertung zeigt, dass viele KMU ungenügend geschützt sind.



PHILIPP HOFSTETTER
Versicherungsspezialist
philipp.hofstetter@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

«Meine Firma ist für Cyber-Kriminelle uninteressant.» Viele Unternehmerinnen und Unternehmer denken so und unterschätzen, wie gross die Bedrohung für sie ist. Denn Schweizer KMU fliegen nicht unter dem Radar: Dem Risiko, dass Internetkriminelle Daten stehlen, Schadprogramme einschleusen und Server lahmlegen, sind sie sogar besonders ausgesetzt.

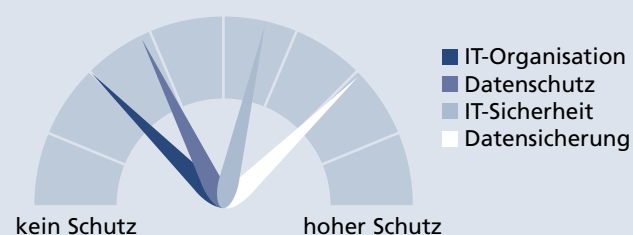
Cyber-Risiken sind oft die grösste Gefahr

Nur wer seine Risiken kennt, kann sich schützen. Gerade KMU fällt es schwer, sich ein Bild über ihre Sicherheit zu machen. Fast hundert Firmen wollten es genauer wissen und liessen ihre Risiken von den Spezialisten des VZ VermögensZentrums abschätzen (siehe Service-Kasten).

Bei diesem Check werden die Antworten auf einen ausführlichen Fragenkatalog in einem Risikobarometer dargestellt. Die Auswertung der befragten Unternehmen zeigt eine

Cyber-Check: Wie gut schützen sich KMU?

Auswertung: Cyber-Check des VZ bei 93 Schweizer Firmen



Lesbeispiel: Dieses KMU ist nicht gut organisiert und bei einem Cyber-Vorfall schlecht geschützt, weil es sensible Daten nicht verschlüsselt, keine Notfallpläne hat und den Betrieb nicht aufrechterhalten kann.

Reihe von Schwachstellen, die besorgniserregend sind:

► **IT-Organisation:** Die meisten Firmen haben keinen Notfall- oder Business-Continuity-Plan. Oft fehlen zudem Passwortrichtlinien sowie klare Regeln für Administratorenrechte. Die Folge: Wenn bei einem Angriff die IT ausfällt, können diese KMU ihren Betrieb nicht aufrechterhalten – das gefährdet ihre Existenz.

► **Datensicherheit:** Ein grosser Teil der Unternehmen schützt sich zu wenig, weil sie etwa vertrauliche Kundendaten und personenbezogene Daten nicht verschlüsseln. Die Folge: Wenn bei einem Hackerangriff Daten gestohlen werden, kann das zu Schäden von mehreren Zehntausend Franken, zu Betriebsunterbrechungen und einem Imageverlust führen.

Tipp: Für viele Firmen sind Cyber-Risiken heute das grösste Geschäftsrisiko. Versicherer bieten zwar

mit Cyber-Versicherungen einen gewissen Schutz vor den finanziellen Folgen. Eine Deckung bekommen aber nur Unternehmen, die einen gewissen Mindeststandard an Sicherheitsmassnahmen umsetzen. Klären Sie darum ab, wie gut Ihre Firma geschützt ist.

i Sie wollen Klarheit in Ihrer Firma schaffen? Machen Sie jetzt den Cyber-Check (unten) oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (siehe Seite 24). ●

SERVICE

VZ Cyber-Check: Prüfen Sie, wie fit Ihre Firma ist

Die Spezialistinnen und Spezialisten des VZ analysieren die Cyber-Risiken Ihrer Firma kostenlos. Die Auswertung zeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Bestellen Sie Ihren Check unter: www.vzch.com/cyber-check

Daten sichern: Das müssen Start-ups beachten

Die Firma ist noch klein, darum genügt eine einfache Lösung, um Daten zu schützen... Nein. Je nachdem müssen Neugründerinnen und Neugründer beim Datenschutz ähnliche Anforderungen erfüllen wie Konzerne. Sie sollten darum gut abklären, welche Massnahmen erforderlich sind – auch im Hinblick auf das neue Datenschutzgesetz. Ab 1. September 2023 sind Firmen aufgefordert, ihre Datenschutzrichtlinien an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Besonders betroffen sind Firmen, die besonders schützenswerte Personendaten bearbeiten, Online-shops betreiben oder Personendaten ins Ausland übermitteln.

Tipp: Wer eine Firma gründet, sollte neben der IT und dem Datenschutz wichtige Dinge klären: Welche Rechtsform ist die richtige, welche Versicherungen sind sinnvoll, und was muss man bei der Vorsorge berücksichtigen? Bereiten Sie alles sorgfältig vor, wenn Sie böse Überraschungen vermeiden möchten. ●

MERKBLATT

Checkliste: Eine Firma gründen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie einfach an (Seite 24).

Krankentaggelder: Lesen Sie auch das Kleingedruckte!

Die wenigsten KMU haben Zeit, um die Vertragsklauseln ihrer Krankentaggeld-Versicherung zu studieren. Eine aktuelle Analyse zeigt, worauf es ankommt.



OLIVER HEDINGER
Leiter Versicherungsmanagement
oliver.hedinger@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Die Krankentaggeld-Versicherung ist nicht obligatorisch. Viele KMU schliessen sie trotzdem ab, um die Mitarbeitenden besser abzusichern. Zu Recht, denn wenn jemand wegen einer schweren Krankheit länger ausfällt, übernimmt die Versicherung einen Teil des Lohnausfalls.

Die wenigsten KMU wissen, welche Leistungen in welchen Situationen übernommen werden. Hier gibt es von Versicherer zu Versicherer grosse Unterschiede. Das zeigt auch eine aktuelle Analyse des VZ: Die Expertinnen und Experten haben die Leistungen in den allgemeinen Vertragsbestimmungen geprüft

und eine Rangliste erstellt. In der Tabelle unten sind die Versicherer mit guten bis sehr guten Noten aufgeführt.

Tipp: Studieren Sie die Verträge sorgfältig, wenn Sie die bisherige Lösung hinterfragen oder eine neue Versicherung abschliessen möchten. Wenn die Leistungen ungenügend sind, können Sie nachverhandeln oder verlangen, dass zusätzliche Leistungen eingeschlossen werden. Bei den folgenden Punkten gilt es, genau hinzuschauen:

► **Leistungserschöpfung:** Wenn jemand arbeitsunfähig war, wieder arbeitet und innert kurzer Frist ein zweites Mal ausfällt, anerkennen das einige Versicherer nicht als neuen Leistungsfall.

► **Fristen:** Die Anmeldung von Leistungsfällen und die Wartefristen sind unterschiedlich geregelt. Verspätete Meldungen und verpasste Fristen verursachen unnötige Kosten.

AKTION

Lassen Sie Ihr Sparpotenzial berechnen

Sie möchten die Vorsorge und Versicherungen Ihrer Firma optimieren? Das VZ berechnet kostenlos, wie viel Sie sparen können. Laden Sie den Vorsorge- und Sammelausweis hoch: www.vzch.com/vema

Oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24).

► Lohnnachgenuss:

Stirbt eine versicherte Person, hat ihre Familie unter Umständen Anspruch auf Lohnnachzahlungen. Einige Anbieter decken diese Leistung bis zum versicherbaren Lohn, andere schliessen sie hingegen aus.

i Sie möchten bessere Leistungen für weniger Geld? Lassen Sie kostenlos berechnen, wie gross das Sparpotenzial Ihrer Firma ist (Aktion oben). ●

Datenschutz: Neues Gesetz macht kleinen Pensionskassen zu schaffen

Ab 1. September 2023 gilt das neue Datenschutzgesetz. Auch Pensionskassen sind davon betroffen – unabhängig von ihrer Grösse. Bei Verstössen drohen Sanktionen. Viele kleinere und firmeneigene Pensionskassen stossen aber schon heute an ihre Grenzen. Das neue Gesetz verschärft die Situation zusätzlich, weil sie zu noch höheren Verwaltungskosten führt. Anders als grosse Kassen können sie diese Kosten nicht auf viele Versicherte verteilen.

Tipp: Immer mehr KMU erkennen den Ernst der Lage. Sie wechseln die Pensionskasse oder prüfen den Anschluss an eine Sammeleinrichtung. So verbessern sie ihre Risikofähigkeit und senken die Kosten für Risikoabsicherung und Verwaltung. Nicht jedes Modell passt aber zu jedem KMU. Prüfen Sie genau, wie Sie die Leistungen Ihrer Firma optimieren können und wo es Sparpotenzial gibt. Wertvolle Anhaltspunkte liefert der kostenlose Check des VZ: www.vzch.com/pk-check ●

Krankentaggeld-Versicherungen: Rangliste der Anbieter

Auswertung der Allg. Vertragsbestimmungen nach 7 Parametern: Meldefrist für Leistungen, Beginn Wartefrist, Lohnnachgenuss, Leistungserschöpfung, Familienzulagen, unbezahlter Urlaub, Verzicht auf Kündigungsrecht
VZ-Punkte: 1 = tief bis 5 = hoch (Maximum = 35 Punkte)

Rang	Versicherer	VZ-Punkte	Rang	Versicherer	VZ-Punkte
1	ÖKK	30	7	Swica	22
2	Groupe Mutuel	28	7	Vaudoise	22
3	Basler	25	9	Helvetia	21
3	Helsana	25	10	Allianz Suisse	20
3	Visana	25
6	Elips Life	24	15	Letztplatziertes	18

MERKBLATT

Alternativen zur firmeneigenen PK

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über vzch.com/vznews137, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Teilzeit arbeiten: Tiefere Löhne reissen Löcher in die Vorsorge

In der Schweiz arbeiten sechs von zehn Frauen Teilzeit – bei den Männern sind es weniger als zwei. Tiefe Einkommen reissen Löcher in die Vorsorge vieler Frauen.



ROMINA MUTTER
Vorsorgespezialistin
romina.mutter@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

«Teilzeit zu arbeiten, ist Lebensqualität für mich», sagen sich immer mehr Schweizer und vor allem Schweizerinnen. Laut dem Bundesamt für Statistik arbeiteten letztes Jahr mehr als ein Drittel der Beschäftigten mit einem Pensum unter 90 Prozent. Wer weniger verdient, muss allerdings mit grossen Lücken in der Pensionskasse rechnen. Das hat vor allem zwei Gründe:

► Es gibt eine «Eintrittsschwelle»: Nur wer mindestens 22'050 Franken im Jahr verdient, ist über den Arbeitgeber in der Pensionskasse versichert.

► Für die Höhe der Beiträge und der Pensionskassenrente ist der Koordinationsabzug von aktuell 25'725 Franken entscheidend. Dieser wird vom Einkommen abgezogen, um den versicherten Lohn zu ermitteln. Ein Nachteil ist, dass dieser Abzug gemäss Gesetz für Vollzeit und Teilzeit gleich hoch ist. Denn nach diesem «koordinierten» Lohn richten sich nicht nur die Beiträge an die Pensionskasse,

So gross ist die Lücke in der Pensionskasse

Vergleich: PK-Guthaben einer Frau mit Vollzeit- und Teilzeitpensum; Sparbeiträge 7, 10, 15 und 18 Prozent; Angaben in Franken

	Alter der berufstätigen Frau			
	25–34	35–44	45–54	55–64
Pensum	100%	100%	100%	100%
AHV-Lohn	100'000	100'000	100'000	100'000
PK-Guthaben ¹	54'396	137'795	268'773	436'767
Pensum	100%	40%	60%	80%
AHV-Lohn	100'000	40'000	60'000	80'000
PK-Guthaben ¹	54'396	75'021	136'659	253'167

¹ PK-Guthaben am Ende des Zeitabschnitts; Koordinationsabzug von 25'725 Franken (keine Anpassung an den Beschäftigungsgrad); BVG-Mindestzins: 1 Prozent

sondern auch die Alters-, Kinder, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten.

Ein Beispiel zeigt, wie gravierend die Folgen sind: Hätte eine Frau immer Vollzeit gearbeitet, hätte sie insgesamt 436'767 Franken angespart. Mit dem reduzierten Pensum sind es aber nur 253'167 Franken. Das sind 42 Prozent oder 183'600 Franken weniger (Tabelle oben).

Von der AHV gibt es oft nur das Minimum

Weniger Rente gibt es oft auch von der AHV. Nur wer eine lückenlose Beitragsdauer und im Schnitt einen Jahreslohn von 88'200 Franken erzielt, bekommt die monatliche Maximalrente von 2450 Franken. Liegt das Durchschnittseinkommen bei 14'700 Franken oder weniger, beträgt die Rente 1225 Franken.

Tipp: Mit der BVG-Reform sollen Teilzeitarbeitende bessergestellt werden (mehr auf Seite 12). Handeln Sie schon heute. Prüfen Sie, wie teilzeitfreundlich die Pensionskasse ist, wenn Sie eine neue Stelle suchen. Und zahlen Sie freiwillig in die Säule 3a und die Pensionskasse ein, wenn Sie können. Weitere Tipps finden Sie im Merkblatt (unten).

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Vorsorge bei Teilzeitarbeit

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie einfach an (Seite 24).

Hauskauf ohne Heirat – die wichtigsten Tipps für Sie

Wenn Lebenspartner zusammen ein Eigenheim kaufen, müssen sie einiges beachten:

► **Eigentum:** Prüfen Sie, ob Allein-, Mit- oder Gesamteigentum für Sie am besten passt. Im Grundbuch werden alle drei Formen eingetragen, sie unterscheiden sich aber stark – je nachdem, wer wie viel investiert und wem das Eigenheim gehören soll.

► **Hypothek:** Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie für Ehepaare: 20 Prozent des Werts muss man selbst aufbringen – die Hälfte davon als reines Eigenkapital. Erkundigen Sie sich, was bei Ihrer Bank gilt: Bei Mit- und Gesamteigentum verlangen die meisten, dass beide Partner solidarisch und unbeschränkt haften.

► **Absicherung:** Halten Sie in einem Konkubinatsvertrag fest, wie Sie die Kosten aufteilen und was bei einer Trennung geschieht. Informieren Sie die Pensionskasse und Ihre Säule 3a und begünstigen Sie sich im Testament, damit Ihr Partner nicht leer ausgeht. ●

MERKBLATT

Wohneigentum im Konkubinatsvertrag

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews137, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).



Auf Pirsch in der Innerschweiz

Auf dem Wildbeobachtungspfad beim Niderbauen ob Emmetten hat man gute Chancen, Gämse, Steinböcke sowie kleine und grosse Vögel zu entdecken und zu beobachten.

Gastautor: Heinz Staffelbach, Wanderbuchautor und Fotograf

In der dicht besiedelten und intensiv genutzten Schweiz nimmt die Biodiversität ab. Viele Lebensräume sind verloren gegangen, und rund die Hälfte der Säugetiere, Gefäßpflanzen, Insekten und Brutvögel sind gefährdet. Es gibt zu wenige, zu kleine und oft schlecht vernetzte Schutzgebiete. In den Bergen ist die Vielfalt von Lebensräumen und Arten noch relativ intakt. Hier sind der Siedlungsdruck kleiner und die Landwirtschaft weniger intensiv. Instinktiv gehen wir in die Berge, wenn wir wieder mal so richtig «Natur tanken» und uns erholen möchten.

Intakter Lebensraum für viele Arten

Zwischen dem Niderbauen und der Stockhütte ob Emmetten verläuft der erste Wildbeobachtungspfad der Schweiz. Zunächst geht es auf einer Naturstrasse noch

sehr geschäftig zu und her; danach wird es aber bald ruhiger. Ein erster, sehr lohnender Beobachtungspunkt befindet sich beim Hundschoopf, den man nach etwa einer Dreiviertelstunde erreicht. Steinböcke und Gämse halten sich gerne in den Steilhängen nördlich davon auf, manchmal auch in südlicher Richtung im Gebiet um Urwängi.

An warmen Tagen sollte man frühmorgens hier sein, bevor sich die Tiere in die kühleren Wälder zurückziehen. Besonders lohnend sind die Wochen vor und nach der Alpzeit; ohne das Vieh wagt sich das Wild eher in die grasigen Hänge des Niderbauen-Gipfels. Mit oder ohne Wild: Beim Hundschoopf steht man auf jeden Fall an einem der schönsten Aussichtspunkte der Innerschweiz. Auf dem Abschnitt zwischen dem Faulberg und dem Platten- schutz sollte man immer

wieder die Hänge linker Hand absuchen. Denn auch dort sind Gämse und Steinböcke zu entdecken. Manchmal wechseln sie auch auf die ernerische Seite hinüber. Wer Murmeltieren zuschauen möchte, sollte sich die Alp Matt westlich des Heitlibergs vornehmen. Von dort wandert man am besten gleich weiter zur Klewenalp.

Spechte, Drosseln und Tannenhäher

Im Wald ist der Fichtenkreuzschnabel häufig. Wie ein Papagei hoppelt er den Ästen entlang, hängt sich kopfüber an Zapfen und klaubt mit seinen gekreuzten Schnabelspitzen Samen heraus. Auch Schwarz- und Buntspechte, Misteldrosseln und Tannenhäher kann man auf dem Wildbeobachtungspfad beobachten.

Die reine Wanderzeit beträgt dreieinhalb bis vier Stunden. Man sollte sich für die Tour also einen ganzen Tag Zeit nehmen. Entlang des Pfades stehen Tafeln, auf denen einige der hier lebenden Tiere vorgestellt sind.



Tiere beobachten am Niderbauen

Ausgangspunkt

Bergstation Niderbauen

Route

Via Hundschoopf, Faulberg nach Ronen (Route 568) und dann weiter via Stockhütte nach Rinderbühl.

Online-Karte unter:

www.vzch.com/wanderung-niderbauen

Länge: 11,4 km

Aufstieg: 490 m

Abstieg: 780 m

Dauer: 3 ½ bis 4 Stunden

Schwierigkeit: T2

Endpunkt

Stockhütte (Bergstation)

Einkehren

Berghaus Niderbauen, Stockhütte

Weitere Infos

Website Klewenalp (www.klewenalp.ch, Stichwort «Wild»)

i In dieser neuen Serie stellt das VZ lehrreiche Wanderungen vor, um das Bewusstsein für den Wert der Biodiversität zu fördern.



Pensionierung, Anlagen, Hypotheken: Expertinnen und Experten in den Medien



Erben oder nicht erben: Das ist die Frage

Beobachter, 23. Juni 2023

Gibt es bei grossen Erbschaften mehr Konflikte? Nein, sagt Gabrielle Sigg vom VZ. Es komme vor, dass man sich um einen Toaster streite, meist laufe eine Willensvollstreckung aber ohne Misstöne ab. Wichtig sei, ein Testament zu machen, um nach dem Tod das Geschehen zu beeinflussen.

E-NEWSLETTER

Informieren Sie sich per E-Mail über diese Themen:

- Aktuelles zu Börsen & Märkten
- Hypotheken
- AHV, Pensionskasse, 3. Säule
- Finanztipp für LGBT
- KMU-Special

Senden Sie die Bestellkarte ein oder registrieren Sie sich online:

www.vzch.com/newsletter

SOCIAL MEDIA

Sie nutzen die sozialen Netzwerke? Folgen Sie uns jetzt auf:

- Facebook
- Instagram
- Twitter
- Youtube
- LinkedIn
- Xing

Weitere Infos unter:

www.vzch.com/newsroom

AHV versüsst Frauen die Frühpensionierung

NZZ am Sonntag, 9.7.23

Simon Tellenbach vom VZ bestätigt: «Frauen der Übergangsgeneration sollten einen vorzeitigen AHV-Bezug prüfen, denn die Konditionen fallen zum Teil sehr attraktiv aus.» Wobei die Rechnung stark variieren könne. Ohnehin stelle er in den Beratungen fest, dass noch viel Aufklärungsbedarf bestehe. «Vielen betroffenen Frauen ist zum Beispiel nicht bewusst, dass das Rentenalter nur in Drei-Monats-Schritten ansteigt und nicht auf einen Schlag 65 erreicht», so Tellenbach.

«Mich geht das nichts mehr an»

SonntagsBlick, 4.6.23

Damals war der Hypothekenzins höher. «Fünf Prozent galten als günstig. Die Leute haben sich mittlerweile an die Eins vor dem Komma gewöhnt. Man sollte aber auch heute nicht das erstbeste Angebot der Bank nehmen», sagt Ansgar Gmür, der langjährige Direktor des Hauseigentümergebietes. «Zusammen mit dem VZ Vermögenszentrum haben wir den Hypomarkt aufgemischt. Von manchen Bankern an der Bahnhofstrasse wurden wir geradezu geächtet.»

Aktien: Sind diese Transferkosten normal?

K-Geld, 1.6.23

Beim Transfer von Aktien oder Fonds verlangen die Banken in der Regel eine Gebühr von 100 Franken (107.70 inkl. MwSt). Bei der VZ Depotbank und der Aargauischen Kantonalbank etwa ist der Transfer gratis. Die hohen Gebühren, die primär einen Wechsel zu einer anderen Bank verhindern sollen, stossen seit Jahren auf Kritik. Ende Januar hat der Preisüberwacher deshalb vom Seco einen Pilotprozess gegen jene Banken verlangt, die zu hohe Gebühren verlangen.

DAS VZ VERMÖGENSZENTRUM

Ob Sie Vermögen aufbauen oder vermehren wollen – bei uns sind Sie an der richtigen Adresse.

VZ Niederlassungen in Ihrer Nähe

Affoltern a. A.	044 403 77 77	Uster	044 905 27 27
Horgen	043 430 36 36	Winterthur	052 218 18 18
Meilen	043 430 00 00	Chur	081 286 81 81
Rapperswil	055 222 04 04	Zürich	044 207 27 27

Alle Niederlassungen unter www.vzch.com/standorte

Verlag/Hauptsitz

VZ Vermögenszentrum AG
Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich
Tel. 044 207 27 27

info@vermoegenszentrum.ch
www.vermoegenszentrum.ch

1 Auf diese Themen sind wir spezialisiert:

- Pensionierung
- Vermögensverwaltung
- Nachlassplanung
- Hypotheken
- Steuerplanung
- Versicherungsanalyse
- Nachfolgeplanung für Unternehmer
- PK-Optimierung
- Kadervorsorge
- Immobilien- und Bauherrenberatung

2 Günstige VZ-Lösungen:

- VZ Depotbank:
 - Konto und Depot
 - Zahlungsverkehr
- Hypothekenzentrum:
 - Geldmarkthypotheken
 - Festhypotheken
- VZ Sammelstiftungen:
 - BVG, Bel Etage, Säule 3a
- VZ Versicherungspool:
 - Gebäude/Hausrat
 - Motorfahrzeuge
- VZ Finanzportal